

SUCHWORTVERZEICHNIS

A

Abstieg	G 3.4.2, G 3.4.4, G 3.4.5, G 3.4.6
Anträge	A 1.3, A 11.7.1, B 2.3, B 5.6, C 6 D 11.2.2, E 4.0, G 3.4.5, G 3.7.1, G 3.7.4
Antragsgenehmigung	G 3.7.1
Antragsteller	G 3.7.1, G 3.7.4
Änderung	A 1.2, A 1.3, D 11.2.2, G 3.4.8, G 3.7.1
Änderungsantrag	G 3.7.1
Auflösung	D 11.2.2, D 11.2.3
Aufrücken	G 3.6.3, G 3.9.1
Aufschlagsrecht	G 4.2.3
Aufstellung	G 3.6.2, G 3.6.4, G 3.7.1, G 3.8.3 G 3.9.1
Aufstellungsreihenfolge	A 11.7.1, B 1.1.2, D 11.2.2 E 4.0, G 3.6.2, G 3.6.3, G 3.6.4
Ausländer	B 2.3, B 9.3
Ausschreibung	A 11.3, C 1.1, C 1.3.1, C 1.4.
Auslosung	C 1.4.2, C 6.2, G 4.4
Ausnahme	E 3, F 2, G 3.7.2, G 3.8.3
Austragungsreihenfolge	Anlage C 1.3.1
Austragungssystem	C 1.3, C 1.4.2, G 3.1, G 4.2

B

Bälle	A 6, G 3.9.1, G 3.9.2, G 4.2.2, G 4.7 Anlage G 4.2.2
Balldifferenz	C 1.3.1, G 4.7
Begrüßung	G 3.8.1
Beschluss über EDB	A 1.2
Bezirksrunde	G 4.4.3

D

Damen(bereich)	G 3.6.4, G 4.3.2
Damenklasse	A 9.1.1, G 2.1
Damenmannschaft	E 4.0
Damenspielklasse	D 11.2.1, E 4.3, G 3.1 G 3.2.1, G 3.3.1, G 3.4.1, G 3.4.3 G 3.4.4, G 3.4.5, G 3.4.6, G 3.5, G 3.6.4 G 3.7.2, G 3.8.2, G 4.2.2
DIN-Norm	G 3.9.1
Disziplinarbestimmungen	A 16.2
Dopingverbot	A 3
Doppel	D 7.2, G 4.2.3
Doppelaufstellung	G 3.9.1
Doppeltes K.o.-System	C 1.3.1
Dreier-Mannschaft	D 8
DTTB	A 1, B 2.3, B 7, C 1.4.2, D 5, G 3.7.4 Anlage C 1.3.1
Durchführer	C 1.4.2
Durchführungsbestimmungen	A 11.1, G 2.2, G 2.3 G 2.4, G 3.6.3
Durchführungsrichtlinien EDB	G 5

E

Einfaches K.o.-System	C 1.3.1, G 4.2.1
Einladungsturnier	A 11.3.1, C 1.1, C 1.3.1 C 1.4.1, C 4.1
Einsatz, parallel	G 3.8.1
Einsatzberechtigung	G 3.6.3, G 3.6.4 G 3.9.1
Einsatzberechtigung von Ausländern	B 9.3
Einsatzberechtigung, horizontal	E 4.3, G 3.6.4

E

Einsatzberechtigung, vertikal	G 3.6.4
Einsatzberechtigung weiblicher Aktiver	A 11.7
Einzel	D 7.2, G 4.2.3
Einzel aufstellung	D 3, G 3.9.1
Ersatzgestellung	G 3.6.2, G 3.6.3, G 3.6.4, G 4.5
Ersatzspieler	E 4.0, E 4.3, G 3.6.3 G 3.6.4, G 3.8.1, G 4.5
Erteilung der Spielberechtigung	B 2, B 5.6

F

Freigabe	E 3, E 4.0, E 4.2, E 5 G 3.6.3, G 3.6.4
Freigabevorschriften	E 3

G

Gastgeber	G 3.8.1
Gastmannschaft	G 3.8.1
Geltungsbereich	A 1, F 1, G 1
Genehmigung	A 11.7.1, B 2.3, C 1.1, C 1.2 C 1.4, D 11.2.2, G 3.7.1, G 3.7.4
Geschäftsstelle	A 11.7.1, A 16.1, B 1.1.2, C 1.2 C 1.4.1, C 6.2, C 6.3, D 11.2.2, G 3.7.1 G 3.7.2, G 3.8.4, G 3.10.2
Geschäftsordnung	A 1.3
Gewinnsätze	C 1.3.2, C 1.4.2
Gruppen(systeme)	C 1.3.1, C 4.4, C 6.2

H

Hamburger Mannschaftsmeister	G 2, G 3.6.3
Heimverein	G 3.8.4
Herren(bereich)	G 4.3.1
Herrenklasse	A 9.1.1, G 2.1
Herrenmannschaft	E 4.0
Herrenspielklasse	D 11.2.1, E 4.3, G 3.1 G 3.2.1, G 3.3.1, G 3.4.1, G 3.4.3 G 3.4.4, G 3.4.5, G 3.4.6, G 3.5, G 3.6.4 G 3.7.2, G 3.8.2, G 4.2.2
Hinrunde	A 7, G 3.6.2
Hinspiel	G 3.1

I

Individualmeisterschaften	A 11.1, E 5
ITTF	G 3.7.4, G 3.9.1

J

Jahreshauptversammlung	G 3.7.4
Jugend(bereich)	E 4.0, E 4.2, E 4.3, E 5, G 3.6.4
Jugendklasse	G 4.3.3, G 4.4.3
Jugendmannschaft	A 11.7.1
Jugendspielklasse	A 7, A 9.1.2, D 11.2.1, E 4.2, G 2.3 G 3.1, G 3.2.2, G 3.3.2, G 3.4.1, G 3.4.2, G 3.4.3 G 3.4.4, G 3.4.6, G 3.5, G 3.7.2, G 3.8.2, G 4.9
Jugendmannschaft	G 3.7.4
Jungenspielklasse	G 3.2.2

K

Konkurrenz	C 1.4.2
Kostenerstattung	G 3.8.3
K.o.-System	C 1.3.1, C 4.2

L

Leistungsklassen für Spieler	A 9.1, C 1.4.2
Leistungsklassen für Mannschaften	G 3.1, G 3.2.2
	G 3.3.2, G 3.4.1, G 3.4.3
	G 3.4.4, G 3.7.2, G 3.8.2
Leistungsklassenordnung	A 9.1.2, G 3.6.2

M

Mädchen(bereich)	G 3.6.4
Mädchenmannschaft	A 11.7.1, G 3.2.2
Mädchenspielklasse	G 3.2.2, G 3.3.2
Mannschaft	A 2, A 11.3.1, A 16.2, B 9.3
	C 1.3.1, C 1.3.3, D 2.1, E 4.3, G 2.3
	G 3.3.1, G 3.3.2, G 3.4.1, G 3.4.3, G 3.4.4
	G 3.4.5, G 3.4.6, G 3.4.7, G 3.6.1, G 3.6.2, G 3.6.3
	G 3.6.4, G 3.7.1, G 3.7.2, G 3.8.1, G 3.8.2, G 3.8.3
	G 3.8.4, G 3.9.1, G 3.10.1, G 3.10.2, G 3.10.3
	G 4.2.1, G 4.2.2, G 4.2.3, G 4.3.3, G 4.4.2
	G 4.4.3, G 4.5, G 4.8,
	Anlage G 4.2.2
Mannschaften, gemischte	A 11.7
Mannschaftsaufstellung	G 3.6.2, G 3.6.4, G 3.8.3
	G 3.9.1
Mannschaftsführer	G 3.7.2, G 3.8.1
Mannschaftskampf	A 6.1, A 7, A 16.1, B 7, C 1.3.1
	C 6.2, D 2.1, G 3.4.6, G 3.7.2, G 4.1
	Anlage C 1.3.1, Anlage G 4.2.2
Mannschaftsmeisterschaften	B 9.3, E 4, E 4.2, G 1
	G 2, G 3.4.3, G 3.6.3
Mannschaftsspielbetrieb	G 2.3, G 5
Mannschaftsspielsysteme	D 5, D 7.2, D 8.3
Mannschaftsstärke	G 3.6.1, G 3.8.3, G 4.3
Mannschaftsveranstaltung	B 9.3
Mannschaftswettbewerb	A 10.2, D, G 1, G 3.10.4
Materialien	A 6, C 1.4.2, F 3, G 3.9.2
Meldung	C 4.1, G 3.6.3
Mindeststärke	G 3.6.1, G 3.6.3, G 3.7.4, G 3.8.3
Mitwirkung	G 3.10.3

N

Name, falsch	G 3.10.3
Nachverlegung	G 3.7.2
Netzgarituren	A 6.1, G 3.9.1
Neuzugänge nach B 3.1 WO	G 3.6.3
Nichtantreten	G 3.8.3, G 3.8.4
NTTV	A 1.1, G 3.4.3, G 3.7.4

O

Oberschiedsrichter	C 1.4, C 2, G 3.8.1, G 3.9.2
Offene Turniere	A 11.3.2, C 1.1, C 1.3.1, C 1.4.1
	C 4.1

P

Paar	G 3.9.2, G 4.2.2, Anlage G 4.2.2
Paarkreuzsysteme	D 7.2, G 3.5, G 4.3.1, G 4.3.2
Platzierung	C 1.3.1, G 2.1, G 2.3, G 3.4.6

P

Platzziffer	C 4.3, C 4.4
Pokalmeisterschaft	E 4, E 4.2, G 1, G 4.1, G 4.2.1
	G 4.8, G 4.9
Pokalspiele	G 4, G 4.1, G 4.2.2, G 4.3.1, G 4.3.2
	G 4.3.3, G 4.4.1, G 4.4.2, G 4.4.3, G 4.7
Pokalspieltermin	G 4.6, G 4.7
Punkte	C 1.4.2
Punktdifferenz	G 2.1
Punktspiele	E 4, E 4.2, G 1, G 3, G 3.1, G 3.5
	G 3.6.4, G 3.7.1, G 3.8, G 3.8.1, G 3.8.2
	G 3.8.3, G 3.8.4, G 3.9.1, G 3.10.1, G 3.10.3
	G 3.10.4, G 4.1, G 4.5
Punktspielbetrieb	G 3.10.1, G 3.10.3
Punktspiele, Fortsetzung von	G 3.4.3, G 3.4.6
Punktspielbeginn	G 3.8.1, G 3.8.2
Punktspielende	G 3.8.4
Punktspielplan	G 3.7.1, G 3.7.2
Punktspieltermine	G 3.7, G 3.7.1, G 3.7.2
	G 3.7.4, G 3.8.4, G 3.10.2
Punktspielverlegung	G 3.7.2, G 4.6, G 3.8.2
Punktsystem	C 1.3.1, C 4.3, C 6.2, G 3.1
	Anlage C 1.3.1
Präsidium	A 1.2, D 11.2.3
Projekt	H 1.1
Protest	A 16, A 16.1

Q

Qualifikation	C 1.3.1, G 3.4.5
---------------	------------------

R

Ranglisten	A 15
Ranglistenturnier	A 11.1, E 5
Regelabstieg	G 3.4.4, G 3.4.5
Regelaufstieg	G 3.4.3
Richtlinien	A 1.1, A 11.7.3, A 15, G 2.3, G 5
Rückrunde	A 7, G 3.6.2
Rückspiel	G 3.1

S

Satz	C 1.3.2, G 4.2.2, G 4.2.3, G 3.9.2 Anlage G 4.2.2
Satzdifferenz	C 1.3.1, G 2.1, G 4.7
Satzung des HTTV	A 1.2, A 1.3, A 3, A 16.2, G 3.10.3
Setzung	C 4.2, G 4.2.1
Setzungslisten	C 4, C 4.1
Schiedsgericht	C 1.4.2
Schiedsrichter	C 2, G 3.7.4, G 3.8.1
Schüler(bereich)	E 4.0.2, E 4.2, E 4.3, E 5, G 3.4.6
Schülerklasse	A 8.2, A 9.1.2, E 3, G 4.3.3
	G 4.4.3
Schülermannschaft	A 11.7.1, G 3.7.4
Schülerspielklasse	A 7, D 11.2.1, E 4.2, G 2.3, G 3.1
	G 3.2.2, G 3.3.2, G 3.4.1, G 3.4.2, G 3.4.3
	G 3.4.4, G 3.4.6, G 3.5, G 3.7.2, G 3.8.2, G 4.9
Schlussbestimmungen	H 1
Sechser-Mannschaft	G 3.6.1
Senioren	G 2.2
Sollstärke	G 3.3.1, G 3.4.6, G 3.6.1, G 3.6.3
Sonderabstieg	G 3.4.5
Sperre	G 3.10.3, G 3.10.4
Spielabbruch	G 3.9.1
Spielbedingungen	A 13, G 3.10.3
Spielbeginn	siehe Punktspielbeginn
Spielberechtigung	A 7, B 1, B 2.3, B 5.6, B 7, B 9
	G 3.6.1, G 3.6.3, G 3.7.4, G 3.9.1
Spielberechtigung in gemischten Mannschaften	A 11.7

S

Spielbereitschaft	G 3.8.2, G 3.8.3
Spielbericht	A 16.1, G 3.7.2, G 3.8.3, G 3.8.4
Spielbetrieb	siehe Punktspielbetrieb
Spieldifferenz	G 2.1, G 4.7
Spiele	C 6.2, G 3.9.1, G 3.9.2, G 4.7, Anlage C 1.3.1
Spielende	siehe Punktspielende
Spieler	A 2, A 8.2, A 9.1.1, A 11.3.1, A 16.2, B 1 B 2.3, B 5.6, B 7, G 3.6.2, G 3.6.3, G 3.6.4 G 3.7.4, G 3.8.1, G 3.8.3, G 3.9.1, G 3.9.2 G 3.10.3, G 4.2.2, G 4.2.3, Anlage G 4.2.2
Spielgemeinschaften	D 11.2
Spielklassen	A 7, B 9.3, G 2.1, G 2.3 G 2.4, G 3.1, G 3.2, G 3.4.1, G 3.4.3 G 3.4.4, G 3.4.5, G 3.4.6, G 3.6.4, G 3.7.2 G 3.7.2, G 4.2.2, Anlage G 4.2.2
Spielklasseneinteilung	G 3.10.2
Spielkleidung	F 2
Spielmaterialien	F 3
Spielordnung	G
Spielort	G 3.7.3, G 3.7.4, G 4.7
Spielplan	siehe Punktspielplan
Spielraum	G 3.7.4
Spielregeln, Durchsetzung Von	A 2
Spielstärke	C 1.4.2, C 4.1, G 3.4.1, G 3.6.4
Spielstärkenreihenfolge	G 3.6.2
Spielsysteme	D 5, G 3.5, G 3.9.1, G 4.3
Spieltermine	siehe Punktspieltermin
Spielverlegung	siehe Punktspielverlegung
Spielwoche	G 3.7.2, G 4.7
Spielzeit	A 7, A 11.7.1, B 7, C 6.2, D 11.2.2 G 2.1, G 2.3, G 3.4.1, G 3.4.5, G 3.4.6 G 3.6.3, G 3.8.3, H 1
Sonderregelungen	G 3.4.3, G 3.8.4, H 1.1
Stammspieler	A 11.7.1, E 4.0.1, E 4.1, G 3.6.1 G 3.6.3, G 3.6.4, G 3.7.4, G 3.8.1, G 4.5
Startgeld	C 1.4.2
Stichtag	A 8.2
Strafbestimmung	A 16
Strafe	G 3.10.3
Streichung	G 3.8.3, G 3.10, G 3.10.3, G 4.8
Swaythling-Cup-System	D 8.3, G 4.3.3

T

Tabellen	G 3.11
Teilnahme	E 4.1, G 3.4.3, G 3.4.6, G 3.6.3, G 3.7.4 G 4.2.2, G 4.3.3, G 4.4.2
Teilnehmer	C 1.3.1, C 4.2, C 4.3, C 4.4, C 5.2
Teilnehmerkreis	A 11.3.1, A 11.3.2, C 1.4.2
Teilnehmerzahl	C 1.3.1, Anlage C 1.3.1
Teilspielzeit	A 7, A 11.7.1, B 7, E 4.0.2, G 3.1 G 3.4.1, G 3.6.4
Terminkalender, offizieller	C 6.2
Terminschutz	C 6
Tisch	A 6.2.1, C 1.4.2, G 3.8.1, G 3.9.1
Trostrundensystem	C 1.3.3
Turnierausschreibung	A 11.3.1, A 11.3.2
Turnierbeginn	C 1.4.1, C 6.3
Turnierbezeichnung	C 1.4.2
Turniere	A 11.3.1, A 11.3.2, C 1.1, C 1.3.1 C 1.4.1, C 4.1, C 6.2
Turnierform, Veranstaltungen in	C, C 2, C 4.1
Turniergenehmigung	C 1
Turnierklassen	C 1.4.2
Turnierleitung	C 1.4.2
Turnierliste	C 1.3.1, C 4.2
Turnierlistenergebnislisten	C 1.2

U

Unsportlichkeit	A 16.2
-----------------	--------

V

Veranstalter	A 13, C 1.4.2, C 2, G 1
Veranstaltung	B 9.3, C 1.2, C 4.1, G 3.7.4
Veranstaltung, (nicht) offizielle	A 2, A 6.2.2, A 13 B 1.1.1, B 1.1.2, C 2, C 4.1, C 6.1, F 1 F 2, F 3, G 3.7.4, G 3.10.3
Veranstaltung, (nicht) weiterführende	A 11.1, A 11.2 A 11.3, A 11.7.1, B 9.3, C 6.1, D 11.2.1
Veranstaltungen in Turnierform	C
Verband	B 2.3, B 4.1, C 5.2, G 3.6.2
Verbandsangehörige	A 16.2
Verbandsgebiet	A 1.1, D 5
Verbandsmitarbeiter	A 2, A 16.2
Verbandsmitglieder	A 11.7.1, A 16.2, B 1.1.2, B 2.3 B 4.1, B 7, D 11.2.2, D 11.2.3, D 11.2.1 D 11.2.3, G 1, G 3.4.2, G 3.4.7, G 3.4.8 G 3.6.2, G 3.7.4, G 3.10.2
Verbandsrunde	G 4.4.3
Verbandstag	A 1.2, A 1.3, H 1.1, H 1.3
Verein	A 11.3.1, B 2.3, B 7, C 5.2
Vereinsjugend	A 11.7.1
Vereinsmannschaft	A 11.2, A 11.7.1, B 9.3, D 11 D 11.2.1, G 1
Verhalten, unsportliches	A 16.2
Verlegung	G 3.7, G 3.7.3, G 3.7.4, G 4.6
Verlegungsantrag	G 3.7.4
Verlegungsgrund	G 3.7.1
Vierer-Mannschaft	D 7, G 3.6.1
Vorgabe(system)	C 1.3.2, G 4.2.2, G 4.7 Anlage G 4.2.2
Vorschriften	D 2, E 3
Vorverlegung	G 3.7.2

W

Wechsel	B, B 4.1
Weibliche Aktive	A 11.7, A 11.7.1
Werbebestimmungen	F
Werner-Scheffler-System	D 7.3
Wertung	C 1.3.1, G 3.8.4, G 3.9, G 4.7
Wettbewerbe, (in)offizielle	C 1.4.2
Wettkampfsport	A 1.1
Wiederaufleben	A 7
WO des DTTB	A 1.1, A 1.2, A 16.2, B 2.3 B 4.1, B 7, C 1.4.2, D 5, E 4.0.1, E 5, F, G 3.5 G 3.6.3, G 3.6.4, G 3.8.3, G 4.3.1, H 1.1, Anlage C 1.3.1

X**Y****Z**

Zurückziehung	G 3.4.5, G 3.6.1, G 3.6.3, G 3.6.4 G 3.10, G 4.8
Zuständigkeit	B 2
Zu widerhandlung	A 16.2
Zweck der EDB	A 1.1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
A	ALLGEMEINES	6
A 1	Zweck und Geltungsbereich der EDB	6
A 2	Spielregeln	6
A 3	Bekämpfung des Dopings	6
A 6	Materialien	6
A 7	Spielzeit	7
A 8	Altersklassen	7
A 9	Leistungsklassen	7
A 10	Wettbewerbe	7
A 11	Veranstaltungen	7
A 13	Spielbedingungen	8
A 15	Ranglisten	8
A 16	Proteste, Strafbestimmungen	8
B	SPIELBERECHTIGUNG, WECHSEL DER SPIELBERECHTIGUNG	9
B 1	Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung	9
B 2	Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung	9
B 5	Formvorschriften bei Einreichung eines Antrages auf Wechsel der Spielberechtigung	9
B 7	Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung	9
B 9	Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern	9
C	BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN TURNIERFORM	10
C 1	Turniergenehmigungen	10
C 2	Oberschiedsrichter	11
C 4	Setzungslisten	12
C 6	Terminschutz	12
D	BESTIMMUNGEN FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	13
D 2	Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe	13
D 3	Einzelaufstellung	13
D 5	Spielsysteme	13
D 7	Vierermannschaften	13
D 8	Dreier-Mannschaften	13
D 11	Vereinsmannschaften	13
E	SCHÜLER/JUGENDLICHE	15
E 3	Allgemeine Freigabevorschriften	15
E 4	Regelung für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften	15
E 5	Regelung für Individualmeisterschaften und Ranglistenturniere	15
F	WERBEBESTIMMUNGEN	16
F 1	Geltungsbereich	16
F 2	Spielkleidung	16
F 3	Materialien	16

G	SPIELORDNUNG DES HTTV FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	17
G 1	Geltungsbereich	17
G 2	Hamburger Mannschaftsmeisterschaften	17
G 3	Bestimmungen für Punktspiele	17
G 3.1	Austragungssystem	17
G 3.2	Spielklassen	17
G 3.3	Staffelstärke	18
G 3.4	Staffeleinteilung	18
G 3.5	Spielsysteme	20
G 3.6	Mannschaften	20
G 3.7	Ansetzung und Verlegung von Punktspielterminen	22
G 3.8	Durchführung von Punktspielen	24
G 3.9	Wertung	26
G 3.10	Streichung, Zurückziehung	26
G 3.11	Tabellen	28
G 4	Zusätzliche Bestimmungen für Pokalspiele	28
G 4.1	Allgemeines	28
G 4.2	Austragungssystem	28
G 4.3	Spielsysteme	28
G 4.4	Auslosung	28
G 4.5	Ersatzspieler	28
G 4.6	Ansetzung und Verlegung von Spielterminen	28
G 4.7	Wertung	29
G 4.8	Streichung, Zurückziehung	29
G 4.9	Pokalmeisterschaften der Jugend- und Schülerklassen	29
G 5	Durchführungsrichtlinien	29
H	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	30
H 1	Schlussbestimmungen	30
Anlagen		
C 1.3.1	Austragungssysteme „Jeder gegen Jeden“	31
D 4.2.2	Vorgabesystem	32

Ergänzende Durchführungsbestimmungen des Hamburger Tisch-Tennis-Verbandes zur Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen (EDB) des Hamburger Tisch-Tennis-Verbandes (HTTV) zur Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) gelten als zusätzliche Bestimmungen zur WO des DTTB. Die fett gedruckten alpha-numerischen Kombinationen bezeichnen die betreffenden Bestimmungen in der WO des DTTB, die stets vorrangig als Grundlage heranzuziehen sind, soweit deren Geltungsbereich nicht schon durch die WO des DTTB eingeschränkt ist.

A ALLGEMEINES

A 1 Zweck und Geltungsbereich der EDB

A 1.1 Zweck der EDB ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettkampfsport im Verbandsgebiet des HTTV zu schaffen, soweit dies nicht durch vorrangige Bestimmungen des DTTB oder des Norddeutschen Tischtennis-Verbandes (NTTV) gegeben ist oder soweit ergänzende Bestimmungen erforderlich und gemäß der WO des DTTB zulässig sind.

A 1.2 Die EDB werden grundsätzlich vom Verbandstag des HTTV beschlossen. Über redaktionelle Änderungen der EDB beschließt das Präsidium des HTTV. Dringende Maßnahmen im Zusammenhang mit der WO des DTTB, die sofort ausgeführt werden müssen, kann das Präsidium anstelle des Verbandstags anordnen. Der Verbandstag kann solche Anordnungen für die Zukunft aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Näheres ergibt sich aus der Satzung des HTTV.

A 1.3 Anträge zur Änderung der EDB sind Anträge an den Verbandstag, die vier Wochen vor dem Verbandstag beim HTTV vorliegen müssen. Näheres ergibt sich aus der Geschäftsordnung des HTTV.

A 2 Spielregeln

A 2.1 Die zuständigen Gremien und berechnigte Verbandsmitarbeiter des HTTV sind ohne Rücksicht auf Fristen berechnigt und verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine sportlich einwandfreie, keinen Spieler oder keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der offiziellen Veranstaltungen gewährleisten oder wiederherstellen.

A 2.2 Bei allen vom HTTV organisierten Veranstaltungen (Punktspiele, Pokalspiele, Turniere) ist den Aktiven, Betreuern und Veranstaltungsorganisationsoren das Rauchen und der Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettbewerb stattfindet, untersagt.

A 3 Bekämpfung des Dopings

Näheres ergibt sich aus der Satzung des HTTV.

A 6 Materialien

A 6.2.1 Mannschaftskämpfe müssen in einer Halle an Tischen, Netzgarnituren und mit Bällen jeweils gleichen Fabrikats und gleicher Farbe durchgeführt werden.

A 6.2.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des HTTV dürfen ausschließlich weiße Bälle verwendet werden.

A 7 Spielzeit

Die Spielzeit für offizielle Mannschaftskämpfe der Jugend- und Schülerspielklassen ist in zwei Teilspielzeiten unterteilt. Unterhalb der Leistungsklassen wird grundsätzlich mit je einer Hin- und Rückrunde je Teilspielzeit gespielt, in den Leistungsklassen nur mit einfacher Runde. Die Herbstspielzeit beginnt am 1.7. und endet am 31.12. eines Jahres, die sich daran anschließende Frühjahrsspielzeit beginnt am 1.1. und endet am 30.6. des Folgejahres.

A 8 Altersklassen**A 8.2 Altersunterteilungen**

In den Altersklassen der Jugend, Schüler A und B sind Altersunterteilungen nach Geburtsjahren zulässig.

A 9 Leistungsklassen**A 9.1 Bildung von Leistungsklassen**

A 9.1.1 Für die Damenklassen gibt es die Leistungsklassen A, B, C und D, für die Herrenklassen die Leistungsklassen A, B, C, D und E. Eingestuft werden die Spieler in die einzelnen Klassen nach der Leistungsklassenordnung des HTTV.

A 9.1.2 Für die Jugend- und Schülerklassen kann eine Regelung in der Leistungsklassenordnung des HTTV getroffen werden.

A 11 Veranstaltungen**A 11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben**

Näheres zu den Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren des HTTV wird in speziellen Durchführungsbestimmungen des HTTV geregelt.

A 11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften

Näheres zu weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften wird in Abschnitt G EDB geregelt.

A 11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen**A 11.3.1 Einladungsturniere**

Ein Einladungsturnier liegt dann vor, wenn der eingeladene Teilnehmerkreis in der Turnierausschreibung von vornherein auf ganz bestimmte Vereine bzw. Mannschaften bzw. Spieler (Teilnehmer) begrenzt wird. Sämtliche eingeladenen Teilnehmer sind in der Ausschreibung aufzuführen.

A 11.3.2 Offene Turniere

Ein Offenes Turnier liegt dann vor, wenn der eingeladene Teilnehmerkreis in der Turnierausschreibung auf die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Tischtennisverbänden begrenzt wird.

- A 11.7 Einsatzberechtigung weiblicher Aktiver in gemischten Mannschaften
- A 11.7.1 Stammspieler
- A 11.7.1.1 Ein Verbandsmitglied darf insgesamt höchstens vier Spielerinnen der Jugend- und Schülerklassen als Stammspieler in gemischten Jungen- und Schülermannschaften melden. Das Genehmigungserfordernis in Ziffer A 11.7.1.2 ist zu beachten
- A 11.7.1.2 Sofern das Verbandsmitglied mit einer Mädchenmannschaft bzw. einer Schülerinnenmannschaft an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften teilnimmt oder teilnehmen könnte, ist der Einsatz von weiblichen Aktiven als Stammspieler in gemischten Mannschaften genehmigungspflichtig.
- A 11.7.1.2.1 Eine Genehmigung muss bei der Geschäftsstelle des HTTV spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Teilspielzeit nach A 7 EDB begründet beantragt sein, für die der Einsatz vorgesehen ist.
- A 11.7.1.2.2 Eine Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn der Einsatz von weiblichen Aktiven als Stammspieler in gemischten Mannschaften dem Aufbau einer weiblichen Vereinsjugend dient.
- A 11.7.1.2.3 Eine Genehmigung kann für eine neue Teilspielzeit widerrufen werden. Sie gilt längstens bis zum Ablauf der Spielzeit, für die die Genehmigung erteilt wurde. Für die Leistungsklassen der Jungen und Schüler darf eine Genehmigung nur für die Herbstserie erteilt werden.

A 13 Spielbedingungen

Die Spielbedingungen können von den Regelungen des Abschnitts B 2.3 der Internationalen Tischtennisregeln abweichen. Der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter bleibt jedoch verpflichtet, bei offiziellen Veranstaltungen für sportlich hinreichende Spielbedingungen zu sorgen. Hierzu gehört auch, dass die Temperatur in der Sporthalle 15 Grad nicht unterschreitet. Die Temperatur wird auf dem Punktspieltisch gemessen. Bei Protesten muss ein aussagekräftiger Nachweis (z.B. Foto des Thermometers oder Protest mit entsprechender Temperaturangabe und Bestätigung des Punktspielgegners) erbracht werden, dass die Temperatur die 15 Grad unterschritten hat.

A 15 Ranglisten

Der HTTV erstellt und veröffentlicht Ranglisten. Zur Erstellung dieser Ranglisten wird der Q-TTR-Wert herangezogen, wenn er eine hinreichende Aussagekraft besitzt. Näheres ergibt sich aus speziellen Richtlinien zur Erstellung von Ranglisten des HTTV.

A 16 Proteste, Strafbestimmungen

- A 16.1 Die Eintragung von Protesten bei Mannschaftskämpfen auf dem Spielbericht ersetzt nicht einen formellen Protest, der spätestens zwei Wochen nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen sein muss.
- A 16.2 Zuwiderhandlungen gegen die WO des DTTB, gegen die EDB und/oder unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften oder Verbandsmitgliedern werden vom HTTV geahndet. Die Entscheidungen des HTTV sind für alle Verbandsmitglieder, -angehörigen und -mitarbeiter bindend. Näheres ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen in der Satzung des HTTV.

B SPIELBERECHTIGUNG, WECHSEL DER SPIELBERECHTIGUNG

B 1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung

B 1.1.1 An den offiziellen Veranstaltungen dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung des HTTV besitzen.

B 1.1.2 Die Spielberechtigung wird durch Vorlage der genehmigten Aufstellungsreihenfolge des Verbandsmitgliedes, für welches der Spieler spielberechtigt ist, in Verbindung mit einem Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis) nachgewiesen. Der Nachweis ist auf berechtigtes Verlangen zu führen. Sollte ein berechtigt verlangter Nachweis während einer offiziellen Veranstaltung nicht erbracht werden können, so ist er innerhalb einer Frist von 14 Tagen über die Geschäftsstelle des HTTV gegenüber dem Verlangenden zu erbringen.

B 1.1.3 Die in der WO des DTTB beschriebene Zweitspielberechtigung für den Jugendbereich wird in Hamburg nicht umgesetzt.

B 1.1.4 Die in der WO des DTTB beschriebene Zweitspielberechtigung für den Seniorenbereich, wird für die Seniorenmannschaftsmeisterschaften umgesetzt.

B 2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung

B 2.3 Der HTTV reicht einen Antrag auf Genehmigung der Erteilung der Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, gemäß B 2.3 WO des DTTB nur dann beim DTTB ein, wenn dies das antragsberechtigte Verbandsmitglied ausdrücklich und schriftlich beantragt.

B 4 Wechsel der Spielberechtigung

B 4.1 Ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung ist vom neuen Verein per 31.05. bzw. zum 30.11. eines Jahres an den HTTV – schriftlich auf dem Wechselformular des HTTV (per Fax, Brief oder Anhang zu einer E-Mail) oder online nach Maßgabe des HTTV – zu richten. Der antragstellende Verein ist verpflichtet, den abgebenden Verein über den Wechsel zu informieren. Mit dem Antrag auf einen Wechsel wird automatisch die Spielberechtigung für den Spieler beantragt.

Für das Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung gilt § 193 BGB entsprechend. Fällt demnach der 31. Mai bzw. der 30. November auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist für das Einreichen des Wechselantrags erst mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags. Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins /Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals bzw. gegebenenfalls die Eingabe im Internetportal.

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung

Soll für einen Spieler, dessen Spielberechtigung für seinen alten Verein gelöscht wurde, eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein fristgerechter „Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung“ gemäß den Regelungen von B 4 WO/EDB und B 5 WO nötig. Eine Spielberechtigung gilt im Bereich des HTTV zum Ende der Halbserie (30.06. bzw. 31.12.) als gelöscht, wenn der Spieler nicht für den Mannschaftsspielbetrieb der kommenden Halbserie gemeldet wird.

Abweichend davon ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung

- die Spielberechtigung mindestens ein Jahr lang erloschen ist,

oder

- die Spielberechtigung noch nicht mindestens ein Jahr lang erloschen ist, der Spieler aber nicht mehr in der Mannschaftsmeldung seines bisherigen Vereins enthalten ist und sein letzter Einsatz im Mannschaftssport länger als ein Jahr zurückliegt,

oder

- die Spielberechtigung gegen den Willen des Spielers noch nicht erloschen ist, dieser Sachverhalt vom bisherigen Vereins gegenüber seinem Mitgliedsverband bestätigt wird und der letzte Einsatz des Spielers im Mannschaftssport länger als ein Jahr zurückliegt.

B 9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern

B 9.3 Bei allen Punktspielen und Pokalmeisterschaften des HTTPV für Vereinsmannschaften ist die Anzahl der eingesetzten Ausländer pro Mannschaft nicht beschränkt. Offizielle Mannschaftsveranstaltungen im Zusammenhang mit überregionalen Spielklassen oder überregionalen Mannschaftsmeisterschaften sind keine Veranstaltungen des HTTPV.

C BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN TURNIERFORM

C 1 Turniergenehmigungen

C 1.1. Genehmigungserfordernis

C 1.1.1 Einladungsturniere und offene Turniere bedürfen einer vorherigen Genehmigung des HTTV. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Ausschreibung genehmigt ist.

C 1.1.2 Die Genehmigung kann mit der Auflage erfolgen, dass der Geschäftsstelle des HTTV bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung vollständige Turnierergebnislisten zugeleitet sind.

C 1.3 Austragungssysteme

C 1.3.1 Für Einladungsturniere und offene Turniere sind folgende Austragungssysteme zulässig:

C 1.3.1.1 Einfaches K.o.-System

Der Verlierer eines Spiels scheidet aus. Es können die Plätze 1 – 4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er, 8er, 16er, 32er, 64er, 128er-Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den „Gesetzten“ Freilose zuzuteilen.

C 1.3.1.2 Doppeltes K.o.-System

Ein Teilnehmer scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel (einschließlich) anzuwenden. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Teilnehmer wird die Begegnung trotzdem ausgetragen (dies wird jedoch durch sogenanntes „Kreuzen“ der Verlierer in der Verliererrunde weitgehend verhindert). Haben die beiden Teilnehmer des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so entscheidet ein nochmaliger Stichkampf. Es können die Plätze 1 – 8 ausgespielt werden. Turnierliste und Freilose wie unter C 1.3.1.1.

C 1.3.1.3 Punktsystem „Jeder gegen Jeden“

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichem entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Teilnehmern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz). Ein Teilnehmer kann gestrichen werden, wenn er zu einem Spiel nach dem dritten Aufruf nicht erschienen ist. Alle von dem gestrichenen Teilnehmer ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt. Für Mannschaftskämpfe gilt vorstehendes entsprechend. Die Reihenfolge der Teilnehmer ergibt sich aus Anlage C 1.3.1.

C 1.3.1.4 Kombiniertes Gruppen- und K.o.-System

Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden in einem K.o.-System mit nach Ausschreibung hierfür qualifizierten Teilnehmern. Der erste und zweite derselben Gruppe dürfen erst im Finale eines einfachen K.o.-Systems wieder aufeinander treffen.

C 1.3.1.5 Kombiniertes Gruppen- und Gruppen-System

Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden in einer oder mehreren Gruppen mit nach Ausschreibung hierfür qualifizierten Teil-

nehmern. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Teilnehmer kann die bereits ausgetragene Begegnung zur Wertung herangezogen.

C 1.3.2 Vorgabesystem

Die vorstehenden Austragungssysteme können auch mit Ballvorgaben pro Gewinnsatz gespielt werden. Für ein Vorgabesystem sind die Regelungen gemäß G 4.2.2 und G 4.2.3 EDB anzuwenden.

C 1.3.3 Trostrundensystem

Die vorstehenden Systeme können auch mit Trostrunden kombiniert werden. An Trostrunden nehmen Teilnehmer teil, die in der Hauptrunde ausgeschieden sind.

C 1.3.4 Auf Einzelantrag können weitere Systeme genehmigt werden.

C 1.4 Ausschreibung

C 1.4.1 Die Ausschreibung für ein Einladungsturnier oder ein offenes Turnier bedarf einer Genehmigung des HTTV. Die Ausschreibung muss spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen sein.

C 1.4.2 Die Ausschreibung muss mindestens über folgende Punkte Aufschluss geben:

- (a) Veranstalter, Ausrichter, Durchführer;
- (b) Turnierbezeichnung;
- (c) Turnierklassen (Altersklassen nach A 8 WO des DTTB und Leistungsklassen nach A 9 WO des DTTB) und Wettbewerbe nach A 10 WO des DTTB;
- (d) Angaben, die zur Einordnung in ausgeschriebene Leistungsklassen erforderlich sind (Spielstärke);
- (e) Ort, Datum, geplante Anfangszeiten für die einzelnen Konkurrenzen (Turnierklassen und Wettbewerbe);
- (f) Verbindliche Abgrenzung des Teilnehmerkreises (A 11.3 EDB);
- (g) Austragungssystem;
- (h) Zahl der Gewinnsätze;
- (i) Zahl der Tische;
- (j) Oberschiedsrichter;
- (k) Turnierleitung;
- (l) Hinweis auf die Internationalen Tischtennis-Regeln, die WO des DTTB und die EDB des HTTV zur WO des DTTB;
- (m) Meldeanschrift und –schluss;
- (n) Startgeld;
- (o) Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung;
- (p) Preise und deren Bedingungen;
- (q) Genehmigende Stelle.

C 2 Oberschiedsrichter

Ist bei einer offiziellen Veranstaltung in Turnierform kein Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt, steht dessen Recht einem Schiedsrichter (SR) mit gültiger Lizenz für die Dauer seiner Anwesenheit zu. Sind mehrere SR anwesend, ist der Ranghöchste OSR. Sind mehrere SR gleichen Ranges anwesend, ist der Dienstälteste OSR. Ist kein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz anwesend, übernimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter dessen Aufgaben.

C 4 Setzungslisten**C 4.1 Grundsätze**

Zu allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform ist eine Setzungsliste zu erstellen. Bei Einladungsturnieren und Offenen Turnieren hat der Veranstalter mit der Ausschreibung darauf hinzuwirken, dass mit einer Meldung eine sachgerechte Spielstärkeneinschätzung ermöglicht wird.

C 4.2 K.o.-Systeme

Bei K.o.-Systemen sind mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten, aber nicht weniger als zwei Teilnehmer zu setzen. Bei 8 Teilnehmern werden die beiden stärksten Teilnehmer auf die Plätze 1 und 8 gelost. Bei 16 Teilnehmern werden die beiden stärksten Teilnehmer auf die Plätze 1 und 16, die dritt- und viertstärksten Teilnehmer auf die Plätze 8 und 9 gelost. Dieses Schema der Setzung ist entsprechend bei Turnierlisten mit den Rasterzahlen 32, 64, 128 usw. anzuwenden.

C 4.3 Punktsysteme „Jeder gegen Jeden“

Bei Punktsystemen „Jeder gegen Jeden“ erhält der stärkste Teilnehmer einer Gruppe grundsätzlich die Platzziffer 1, der zweitstärkste die Platzziffer 2 usw.

C 4.4 Gruppensysteme

Bei Gruppensystemen erhält der stärkste Teilnehmer grundsätzlich die Platzziffer 1 der ersten Gruppe, der zweitstärkste die Platzziffer 1 der Gruppe 2 usw. Ist allen Gruppen der erste Teilnehmer zugewiesen worden, erhält der Nächststärkste die Platzziffer 2 der letzten Gruppe, der darauffolgende Nächststärkste die Platzziffer 2 der vorletzten Gruppe usw. Für alle weiteren Teilnehmer wird das Zuweisungsverfahren (Schlangen-System) entsprechend angewendet. Bei Vereinsturnieren kann von diesem System abgewichen werden.

C 5 Auslosung

C 5.1 Bei Punkt- und Gruppensystemen sollen Teilnehmer des gleichen Vereins ihre Spiele bzw. ihren Mannschaftskampf möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

C 6 Wertung

C 6.1 Tritt ein Spieler in einem Gruppenspiel eines Individualwettbewerbs (Hamburger Veranstaltung oder Vereinsturnier) zu einem seiner Spiele nicht an oder beendet er eines seiner Spiele vorzeitig, so wird der Spieler aus der Konkurrenz gestrichen. Alle von dem Spieler in dieser Turnierstufe ausgetragenen Spiele werden annulliert.

C 7 Termenschutz

C 7.1 Für offizielle nicht weiterführende und nicht offizielle Veranstaltungen kann Termenschutz beantragt werden.

C 7.2 Termenschutz mit Aufnahme in den offiziellen Terminkalender des HTTV kann gewährt werden, wenn der Antrag spätestens drei Monate vor Beginn der Spielzeit, in der das Turnier stattfinden soll, bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen ist.

C 7.3 Termenschutz ohne Aufnahme in den offiziellen Terminkalender des HTTV kann gewährt werden, wenn der Antrag spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen ist.

C 7.4 Liegen mehrere Anträge für denselben Termin vor, entscheidet der HTTPV.

D BESTIMMUNGEN FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

D 2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe

D 2.1 Bei allen vom HTTPV angesetzten Mannschaftskämpfen erhält die erstgenannte Mannschaft die Bezeichnung A, die zweitgenannte Mannschaft die Bezeichnung B bzw. X. Ansonsten wird gelost.

D 3 Einzelaufstellung

D 3.1 Ein Spieler, der im Doppel einen ernsthaften Spielversuch unternommen hat und dann ausfällt, hat an dem Mannschaftskampf mitgewirkt, so dass die in der Einzelaufstellung hinter ihm stehenden Spieler nicht aufrücken müssen.

D 4 Doppelaufstellung

D 4.4 Kann bei Spielen im Vierer-Paarkreuzsystem eine Mannschaft wegen Ausfalls oder verspätetem Erscheinen eines Spielers nur ein Doppel bilden, so kann gewählt werden, auf welchen Platz das Doppel gesetzt wird. Wenn beide Mannschaften nur ein Doppel bilden können, so müssen beide Mannschaften das Doppel jeweils auf Platz 1 setzen.

D 5 Spielsysteme

Neben den unter D 6 bis D 9 WO des DTTB definierten Spielsysteme sind im Verbandsgebiet folgende Spielsysteme zulässig.

D 7 Vierermannschaften

D 7.2 Paarkreuz-System (4 Doppel (D), 8 Einzel (E))

- | | | |
|----------------|----------------|-----------------|
| 1. D A1 : D B2 | 5. E A3 : E B4 | 9. E A3 : E B3 |
| 2. D A2 : D B1 | 6. E A4 : E B3 | 10. E A4 : E B4 |
| 3. E A1 : E B2 | 7. E A1 : E B1 | 11. D A2 : D B2 |
| 4. E A2 : E B1 | 8. E A2 : E B2 | 12. D A1 : D B1 |

D 7.3 Werner-Scheffler-System (2 Doppel (D), 12 Einzel (E))

- | | | |
|----------------|-----------------|-----------------|
| 1. D A1 : D B1 | 6. E A4 : E B3 | 11. E A3 : E B1 |
| 2. D A2 : D B2 | 7. E A1 : E B1 | 12. E A1 : E B3 |
| 3. E A1 : E B2 | 8. E A2 : E B2 | 13. E A2 : E B4 |
| 4. E A2 : E B1 | 9. E A3 : E B3 | 14. E A4 : E B2 |
| 5. E A3 : E B4 | 10. E A4 : E B4 | |

D 8 Dreier-Mannschaften

D 8.3 Swaythling-Cup-System

- | | | |
|----------|----------|----------|
| 1. A : X | 4. B : X | 7. B : Z |
| 2. B : Y | 5. A : Z | 8. C : X |
| 3. C : Z | 6. C : Y | 9. A : Y |

D 11 Vereinskmannschaften

D 11.2 Spielgemeinschaften

D 11.2.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen für Spielgemeinschaften gelten für solche Spielgemeinschaften, die nach dem 30.6.2006 gegründet wurden. Für vor dem 1.7.2006 gegründete Spielgemeinschaften (allgemeine Spielgemeinschaften oder spezielle Spielgemeinschaften) besteht unbefristet Bestandsschutz.

Verbandsmitglieder dürfen eine Spielgemeinschaft dann bilden, wenn das Einzugsgebiet der Spielgemeinschaft eine regionale Einheit bildet.

D 11.2.2 Bildung einer Spielgemeinschaft

D 11.2.2.1 Ein von allen beteiligten Verbandsmitgliedern unterschriebener Antrag auf Genehmigung der Bildung einer Spielgemeinschaft muss bei der Geschäftsstelle des HTTV spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Spielzeit gestellt sein, ab der die Spielgemeinschaft erstmalig vorgesehen ist.

D 11.2.2.2 Dem Antrag ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern beizufügen, der insbesondere den Umfang der Spielgemeinschaft, die Vertretungsbefugnis der Spielgemeinschaft, die Finanzierung der Spielgemeinschaft und die Folgen bei Auflösung der Spielgemeinschaft regelt.

D 11.2.2.3 Dem Antrag ist eine rechtsverbindliche Erklärung eines jeden beteiligten Verbandsmitgliedes beizufügen, nach der die Genehmigung zu dem Vertrag durch deren zuständige Gremien erfolgt ist.

D 11.2.2.4 Das Verfahren bei Änderung des Umfangs der Spielgemeinschaft und/oder der Anzahl der beteiligten Verbandsmitglieder entspricht dem Verfahren bei erstmaliger Bildung einer Spielgemeinschaft.

D 11.2.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft

D 11.2.3.1 Eine Spielgemeinschaft kann nur zum Ende einer Spielzeit aufgelöst werden. Hierzu bedarf es lediglich einer Erklärung eines der beteiligten Verbandsmitglieder.

D 11.2.3.2 Erzielen die beteiligten Verbandsmitglieder keine Einigung für die Verteilung von Klassenplätzen, entscheidet das Präsidium des HTTV nach Anhörung der beteiligten Verbandsmitglieder.

D 11.3 Allgemeine Spielgemeinschaften

D 11.3.1 Eine allgemeine Spielgemeinschaft umfasst alle Spieler der beteiligten Vereine.

D 11.3.2 Eine allgemeine Spielgemeinschaft gilt als Verein im Sinne der EDB. Die mit der Mitgliedschaft im HTTV verbundenen Rechte und Pflichten werden von der allgemeinen Spielgemeinschaft wahrgenommen.

D 11.4 Spezielle Spielgemeinschaften

D 11.4.1 Eine spezielle Spielgemeinschaft umfasst alle Damenmannschaften, alle männlichen oder alle weiblichen Jugendmannschaften der beteiligten Vereine.

D 11.4.2 In den Damenspielklassen sind spezielle Spielgemeinschaften nur unterhalb der Verbandsoberriga zugelassen.

E. SCHÜLER/JUGENDLICHE**E 3** Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb (Stammfreigabe)

Für Angehörige der Schülerklassen wird nur im Ausnahmefall eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb erteilt.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Teilspielzeit nach A 7 EDB bei der Geschäftsstelle des HTTV gestellt werden, für die der Einsatz des Jugendlichen/ Schülers vorgesehen ist.

Mit der Stammfreigabe erhält der Schüler/Jugendliche automatisch die Berechtigung, an allen Erwachsenenturnieren teilzunehmen (Turnierfreigabe), es sei denn, dies ist ausdrücklich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen oder in der Ausschreibung ausgeschlossen.

E 3.2 Schüler/Jugendliche mit der uneingeschränkten Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb verlieren die Teilnahmeberechtigung für den Punkt- und Pokalspielbetrieb der Jugend und Schüler. Nur bei den Mannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen sind ggf. Schülerinnen teilnahmeberechtigt, die eine Stammfreigabe erteilt bekommen haben.**E 4** Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb (Ersatzfreigabe)**E 4.0** Grundsätze**E 4.0.1** Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Teilspielzeit nach A 7 EDB bei der Geschäftsstelle des HTTV gestellt werden, für die der Einsatz des Jugendlichen/ Schülers vorgesehen ist.**E 4.0.2** Mit der Ersatzfreigabe erhält der Schüler/Jugendliche automatisch die Berechtigung, an allen Erwachsenenturnieren teilzunehmen (Turnierfreigabe), es sei denn, dies ist ausdrücklich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen oder in der Ausschreibung ausgeschlossen.**E 4.0.3** Der Umfang der horizontalen Einsatzberechtigung von Jugendlichen/Schülern als Ersatzspieler in Mannschaften der Herren und Damenspielklassen richtet sich nach G 3.6.4.2 EDB.**E 4.2** Turnierfreigabe

Eine Freigabe zur Teilnahme an Erwachsenenturnieren kann auch ohne eine Ersatzfreigabe gem. E 4.0.2 erteilt werden.

F WERBEBESTIMMUNGEN**F 1 Geltungsbereich**

F 1 WO des DTTB gilt für alle offiziellen Veranstaltungen des HTTV sinngemäß.

F 2 Spielkleidung

F 2 WO des DTTB gilt mit Ausnahme von F 2.11 WO des DTTB für alle offiziellen Veranstaltungen des HTTV.

F 2.3 Rückseite Hemd

Abweichend von F 2 WO des DTTB gibt es für alle offiziellen Veranstaltungen des HTTV keine Einschränkung bzgl. des Aufflockens, Aufdruckens und Aufstickens von Vereinsname, Vereinseblem, Städtename, Verbandsname, Name des Spielers und Rückennummer auf der Rückseite des Hemdes.

F 3 Materialien

F 3 WO des DTTB gilt für alle offiziellen Veranstaltungen des HTTV.

G Spielordnung des HTTV für Mannschaftswettbewerbe**G 1 Geltungsbereich**

Der HTTV veranstaltet Mannschaftswettbewerbe für Vereinsmannschaften in Form von Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften. Die hierfür bestehenden Bestimmungen gelten entsprechend für alle Mannschaftswettbewerbe, die von Verbandsmitgliedern veranstaltet werden.

G 2 Hamburger Mannschaftsmeisterschaften

G 2.1 Die Hamburger Mannschaftsmeister der Damen- bzw. Herrenklasse werden in der höchsten Spielklasse, in der Mannschaften des HTTV vertreten sind, ermittelt. Dabei zählen innerhalb einer Spielzeit die direkten Ergebnisse der Vertreter des HTTV untereinander. Sind hierbei Punkt-, Spiel- und Satzdifférenz gleich, entscheidet die Platzierung innerhalb der Spielklassen.

G 2.2 Näheres zu den Hamburger Mannschaftsmeisterschaften der Seniorenklassen wird in speziellen Durchführungsbestimmungen des HTTV geregelt.


G 2.3 Hamburger Mannschaftsmeister der Jungen, Mädchen und Schüler ist nach Abschluss der Spielzeit die erstplatzierte Mannschaft der entsprechenden höchsten Spielklasse des HTTV. Besteht die höchste Spielklasse aus mehreren Staffeln wird in den speziellen Durchführungsrichtlinien für den Mannschaftsspielbetrieb des HTTV eine Regelung getroffen. Der Hamburger Mannschaftsmeister der Schülerinnen wird in einem gesonderten Turnier entsprechend den speziellen Durchführungsbestimmungen ausgespielt.

G 2.4 Näheres zu Hamburger Mannschaftsmeisterschaften für Altersklassen, für die keine Spielklassen eingerichtet sind, wird in speziellen Durchführungsbestimmungen des HTTV geregelt.

G 3 Bestimmungen für Punktspiele**G 3.1 Austragungssystem**

Punktspiele werden nach einem Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ (siehe hierzu C 1.3.1.3 EDB) mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. In den Leistungsklassen der Jugend- und Schülerspielklassen sowie in den Wochenendstaffeln können die Rückspiele entfallen, insbesondere bei Staffeln ab 7 Mannschaften. Für die Spielklassen der Damen und Herren findet der erste Durchgang in der Herbstspielzeit, der zweite Durchgang in der Frühjahrspielzeit statt. In den Jugend- und Schülerspielklassen werden alle Spiele in einer Teilspielzeit ausgetragen.

G 3.2 Spielklassen**G 3.2.1 Damen und Herren**

	Bezeichnung	Abk.	Staffelanzahl	
			Herrenspielklasse	Damenspielklasse
7. Liga	Hamburg-Liga	HL	1	1
8. Liga	1. Landesliga	1. LL	2	1
9. Liga	2. Landesliga	2. LL	2	1
10. Liga	1. Bezirksliga	1. BzL	4	1-2
11. Liga	2. Bezirksliga	2. BzL	4	1-2
12. Liga	1. Kreisliga und ggf. weitere	1. KL	4 - 8	2 - 4

Soweit erforderlich, kann in der letzten Spielklasse von der Staffelanahl abgewichen werden. Bei den Damen soll bei einer Verringerung der Staffelanahl zuerst die - unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelung - höchstmögliche Parallelstaffel aufgelöst werden.

G 3.2.2 Jugend und Schüler

	Bezeichnung	Abk.	Staffelanzahl		
			Jungen-spielklasse	Schüler-spielklasse	Mädchen/Schülerinnen-spielklasse
1. Liga	Leistungsklasse	LK	1	1	1
2. Liga	1. Regionalklasse Wochenendstaffel 1	1. RK WE-1	4 bis 2	4 bis 2	bis 2 1
3. Liga	2. Regionalklasse Wochenendstaffel 2	2. RK WE-2	bis 8 bis 4	bis 8 bis 4	bis 2 bis 2

Soweit erforderlich, können unterhalb der 3. Liga weitere Ligen eingerichtet werden. Soweit die Spielstärken der Wochenendstaffeln dies erforderlich machen, soll zwischen 1. und 2. Liga eine weitere Liga gebildet werden, Die Staffelstruktur soll so gebildet werden, dass die Spielstärken in den Regionalklassen und in den Wochenendstaffeln einer Liga sich annähernd entsprechen.

G 3.3 Staffelstärke

G 3.3.1 Damen und Herren

Grundsätzlich wird in den Staffeln der Herren mit 12, in den Staffeln der Damen mit 11 Mannschaften gespielt. Abweichungen von der Sollstärke sollen bei den Herren ausschließlich nach unten, bei den Damen nach oben und unten erfolgen.

G 3.3.2 Jugend und Schüler

Grundsätzlich wird in den Leistungsklassen der Jungen- und Schülerspielklassen mit 8, in der Leistungsklasse der Mädchenspielklasse mit bis zu 8 Mannschaften gespielt. In den Wochentagsstaffeln wird grundsätzlich mit 6 Mannschaften gespielt. In den Wochenendstaffeln wird grundsätzlich mit 6 oder 8 Mannschaften gespielt.

G 3.4 Staffeleinteilung

G 3.4.1 Allgemeines

G 3.4.1.1 Bei den Damen- und Herrenspielklassen erfolgt die Staffeleinteilung einmal jährlich nach Erstellung der Schlusstabellen einer Spielzeit.

G 3.4.1.2 Bei den Jugend- und Schülerspielklassen erfolgt die Staffeleinteilung zweimal jährlich nach Erstellung der Schlusstabellen einer Teilspielzeit.

G 3.4.1.2.1 Zu einer Herbstspielzeit sollen alle Mannschaften nach ihrer Spielstärke den Spielklassen und Staffeln zugeteilt werden.

G 3.4.1.2.2 Zu einer Frühjahrsspielzeit erfolgt die Staffeleinteilung nach Erstellung der Schlusstabellen der vorangegangenen Herbstspielzeit.

G 3.4.1.3 Die Schlusstabellen werden in den offiziellen Mitteilungen des HTTV bekannt gegeben, verbunden mit einer Frist, bis zu der Einwendungen gegen die Schlusstabellen geltend gemacht werden können.

G 3.4.2 Grundsätze

Grundlage für die Staffeleinteilung sind grundsätzlich die Schlusstabellen, auf die die Auf- und Abstiegsregelungen angewendet werden. Dies gilt nicht für die Staffeleinteilung der Jugend und Schülerspielklassen zur Herbstspielzeit, bei der die Wünsche der Verbandsmitglieder soweit möglich berücksichtigt werden sollen.

- G 3.4.3 Regelaufstieg
- G 3.4.3.1 Damen und Herren
- G 3.4.3.1.1 Für den Aufstieg aus der Hamburg-Liga in die Verbandsoberriga gelten die Regelungen der Verbandsoberrigaordnung des NTTV.
- G 3.4.3.1.2 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse bei den Herren alle Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 jeder Staffel, bei den Damen alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 auf.
- G 3.4.3.1.3 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse bei den Herren alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 je der Staffel auf, bei den Damen bei zwei Parallelstaffeln die Ersten und der Gewinner eines Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten bzw. die ersten beiden, wenn es in der tieferen Spielklasse drei Staffeln gibt und in der höheren zwei Staffeln. Bei den Herren steigen aus der 1.Kl. abweichend die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 3 auf. Für die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga der Herren gilt eine Sonderregelung. Siehe hierzu G 3.4.6.2 EDB.
- G 3.4.3.2 Jugend und Schüler
- G 3.4.3.2.1 Für die Teilnahme an den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften (Qualifikationsturnier der Region 6 zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften) gelten die Regelungen des DTTB und die Hamburger Durchführungsbestimmungen.
- G 3.4.3.2.2 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Staffel auf.
- G 3.4.3.2.3 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse die jeweiligen Staffelsieger auf.
- G 3.4.3.2.4 Für den Aufstieg in eine Leistungsklasse der Jungen und Schüler gilt jedoch nachstehende Sonderregelung Zur Frühjahrsspielzeit werden die beiden Aufsteiger in die Leistungsklasse der Jungen und Schüler durch Relegationsspiele (Fortsetzung der Punktspiele) der Staffelsieger der Staffeln der jeweils unmittelbar nachgeordneten Liga ermittelt. Verzichtet ein Staffelsieger auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, kann der Zweitplatzierte derselben Staffel dessen Platz einnehmen. Der Spielausschuss kann einen Zweitplatzierten darüber hinaus zur Teilnahme an der Relegation zulassen, wenn die Spielstärke der betreffenden Mannschaft dies rechtfertigt. Nehmen weniger als vier Mannschaften an der Relegation teil, erhalten die jeweils besten Zweitplatzierten der Wochenendstaffeln ein Teilnahmerecht an der Relegation. Maßgeblich sind die jeweiligen Schlusstabellen der Herbstspielzeit. Die Relegationsspiele müssen vor der Staffeleinteilung zur Frühjahrsspielzeit stattgefunden haben.
- G 3.4.3.2.5 Die Vereine können im Rahmen ihrer Mannschaftsmeldung zur Herbstserie und zur Frühjahrsserie wählen, ob sie ihr Startrecht in einer Wochentagsstaffel oder eine Wochenendstaffel ausüben wollen. Der Spielausschuss ist berechtigt, freie Staffelpätze durch verminderten Abstieg, erweiterten Aufstieg oder Meldung neuer Mannschaften aufzufüllen.

- G 3.4.4 Regelabstieg
- G 3.4.4.1 Damen und Herren
- G 3.4.4.1.1 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse alle Mannschaften ab Platz 10 ab. Es steigen mindestens die letzten beiden einer Staffel ab.
- G 3.4.4.1.2 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Staffeln in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse bei den Herren und Damen alle Mannschaften ab Platz 9 ab. Es steigen mindestens die letzten beiden einer Staffel ab. Für die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Hamburg-Liga der Herren gilt eine Sonderregelung. Siehe hierzu G 3.4.6.2 EDB.
- G 3.4.4.2 Jugend und Schüler
- Mit Erstellung der Schlusstabellen der Herbstspielzeit steigen aus den Leistungsklassen der Jugend- und Schülerklassen steigen alle Mannschaften ab Platz 7, aus Staffeln mit mindestens 6 Mannschaften die letzten beiden Mannschaften ab. Aus allen übrigen Staffeln steigt der Letzte einer Staffel ab.
- G 3.4.5 Sonderabstieg
- G 3.4.5.1 Nach Erstellung der Schlusstabellen kann sich als Folge der Zusammensetzung überregionaler Spielklassen die Zahl der Absteiger aus dem Regelabstieg um zusätzliche Absteiger erhöhen.
- G 3.4.5.2 Hat sich eine Mannschaft für eine Spielklasse qualifiziert, kann sie auf Antrag in eine tiefere Spielklasse eingeteilt werden, sofern dies der leistungsgerechten Einstufung dient.
- G 3.4.5.3 Zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften gelten als Absteiger. Sie werden bei den Damen und Herren in der folgenden Spielzeit grundsätzlich zwei Spielklassen tiefer eingeteilt. Bei nachweislicher Zurückziehung einer Damen-Mannschaft aufgrund Schwangerschaft gelten die Sonderregelungen gem. SpAO.
- G 3.4.6 Auffüllung von Staffeln (s. auch SpAO, insb. zur Prioritätenreihenfolge)
- G 3.4.6.1 Weichen Staffelfstärken nach Anwendung der Grundsätze zur Staffeleinteilung von den Sollstärken gemäß G 3.3 EDB ab, werden die Staffeln grundsätzlich auf ihre Sollstärken aufgefüllt. Ist der Grund für die Abweichung der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Staffel belegt. Ansonsten soll sich die Auffüllung vorrangig auf Maßnahmen des verringerten Abstiegs beschränken. Für die Hamburg-Liga der Herren und die 2.Landesliga der Damen gilt jedoch nachstehende Sonderregelung.
- G 3.4.6.2.1 Über die Auffüllung der Hamburg-Liga der Herren auf Sollstärke entscheidet die Platzierung in einer Relegationsrunde (Fortsetzung der Punktspiele), an der nach Erstellung der Schlusstabellen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Hamburg-Liga sowie die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga teilnehmen. Dabei spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Wenn eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtet, wird diese Mannschaft nicht durch eine andere ersetzt. Die Relegationsrunde wird an zwei aufeinander folgenden Tagen nach Abschluss der Frühjahrsserie ausgetragen. Der genaue Termin wird vom HTTV spätestens vor der Frühjahrsserie bekannt gegeben.

- G.3.4.6.2.2 Bei der Auffüllung der **Damenspielklassen** wird zuerst der Verlierer des Entscheidungsspiels (s. G 3.4.3.1.3) berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.
- G 3.4.6.3.1 Werden für die Damen- und Herrenspielklassen zu einer Spielzeit mehr Mannschaften gemeldet als in der vorangegangenen Spielzeit, so werden die zusätzlichen Mannschaften grundsätzlich (s. auch SpAO) der tiefsten Spielklasse zugeteilt.
- G 3.4.6.3.2 Werden für die Jugend- und Schülerspielklassen zur Frühjahrsserie mehr Mannschaften gemeldet als in der vorangegangenen Herbstserie, so werden die zusätzlichen Mannschaften grundsätzlich (s. auch SpAO) der tiefsten Spielklasse zugeteilt.
- G 3.4.7 In einer Staffel sollen grundsätzlich nicht mehr als zwei Mannschaften eines Verbandsmitgliedes spielen.
- G 3.4.8 Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilung steht den Verbandsmitgliedern eine Einspruchsfrist von vier Tagen zu. Einsprüche können nicht auf Umstände gestützt werden, die bereits mit der Meldung hätten geltend gemacht werden können. Dies gilt insbesondere für Einwendungen gegen die regionale Staffeleinteilung. Gehen fristgerecht ein oder mehrere Einsprüche ein, so prüft der Spielausschuss, ob und welchen er entsprechen will und zu wessen Lasten dies geschehen sollte. Allen danach in Betracht kommenden betroffenen Verbandsmitgliedern ist die bevorstehende Abweichung von der vorläufigen Staffeleinteilung mit dem Hinweis mitzuteilen, dass sie sich hierzu binnen einer Frist von vier Tagen unter Angabe aller Gründe schriftlich äußern können. Nach Ablauf dieser Frist ist die endgültige Staffeleinteilung vorzunehmen und zu veröffentlichen. Dabei ist eine erstmalige Belastung anderer Verbandsmitglieder nicht zulässig. Nach der Veröffentlichung der endgültigen Staffeleinteilung ist diese nur noch im Verfahren vor den Verbandsgerichten abänderbar.
- G 3.5 Spielsysteme
- Punktspiele der Herrenspielklassen werden nach dem Paarkreuz-System gemäß D 6 WO des DTTB gespielt. Alle anderen Punktspiele werden nach dem Paarkreuz-System gemäß D 7.2 EDB gespielt.
- G 3.6 Mannschaften
- G 3.6.1 Mannschaftsstärke
- Sechser-Mannschaften bestehen aus mindestens sechs spielberechtigten Stammspielern (Sollstärke) und Vierer-Mannschaften aus mindestens vier spielberechtigten Stammspielern (Sollstärke). Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. Dies gilt nicht für gestrichene oder zurückgezogene Mannschaften.
- G 3.6.2 Mannschaftsaufstellungen
- G 3.6.2.1 Grundlage für Mannschaftsaufstellungen ist zunächst die Spielstärkenreihenfolge aller Spieler eines Verbandsmitgliedes, die jeweils zu Beginn einer Hin- und Rückrunde so nach Maßgabe der Aufstellungsregelungen des HTTV zu erstellen ist, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der letzten Mannschaft entsteht.
- G 3.6.2.2 Maßgeblich für eine Mannschaftsaufstellung ist allein die vom zuständigen Verband genehmigte Aufstellungsreihenfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der letzten Mannschaft. Zusätzlich sind Sperrvermerke für die Ersatzstellung zu beachten.

- G 3.6.2.3 Weicht die gemeldete Aufstellungsreihenfolge innerhalb einer Mannschaft von der Spielstärkenreihenfolge ab, stellt der HTTV die davon berührten Spieler um. Weicht die gemeldete Aufstellungsreihenfolge mannschaftsübergreifend von der Spielstärkenreihenfolge ab, sperrt der HTTV die davon berührten Spieler für die Ersatzgestaltung. Zur Erstellung der Spielstärkenreihenfolge und zur Erteilung von Sperrvermerken sind die Regelungen der SpAO zu beachten.
- G 3.6.3 Stammspieler
- G 3.6.3.1 Stammspieler einer Mannschaft sind spielberechtigte Spieler, die den Stamm der Mannschaft bilden. Die Zuordnung von Stammspielern zu einer Mannschaft ergibt sich aus der genehmigten Aufstellungsreihenfolge.
- G 3.6.3.2 Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft Stammspieler sein. Ummeldungen sind nicht zulässig.
- G 3.6.3.3 Für Spieler, die nach speziellen Durchführungsbestimmungen an Hamburger Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen (siehe hierzu G 2.2 und G 2.4 EDB), gilt G 3.6.3.2 Satz 1 EDB nicht. Freigaben nach E 3 WO des DTTB bleiben unberührt.
- G 3.6.3.4 Wird die Sollstärke an einsatzberechtigten Stammspielern einer Mannschaft unterschritten, rücken entsprechend der genehmigten Aufstellungsreihenfolge unmittelbar folgende spielberechtigte Stammspieler unterer Mannschaften sofort solange auf, bis die Sollstärke wieder erreicht ist. Zum Erreichen der Sollstärke werden Spieler, die auf Dauer Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft sind, berücksichtigt. Für die Ersatzgestaltung gesperrte Stammspieler dürfen nicht in Mannschaften aufrücken, für die sie keine Einsatzberechtigung haben.
- Rückt ein Spieler, der im Bereich des HTTV gemeldet ist, aufgrund der Regelungen des DTTB bzw. NTTV zum dortigen Erreichen der Sollstärke in eine Mannschaft auf, die oberhalb der Hamburg-Liga spielt, so bleibt der Spieler trotzdem Stammspieler (mit Einsatzberechtigung) seiner Mannschaft im Bereich des HTTV, falls die Sollstärke der Mannschaft oberhalb der Hamburg-Liga bereits durch tiefer gemeldete Spieler erreicht ist, die in dieser Mannschaft viermal als Ersatz eingesetzt wurden.
- G 3.6.3.5 Wird die Sollstärke an spielberechtigten Stammspielern einer Mannschaft durch Einreihung von Neuzugängen nach B 3.1 WO überschritten, ist das Abrücken von Stammspielern in die tiefere Mannschaft nicht zulässig.
- G 3.6.3.6 Stammspieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen sind, können während der laufenden Spielzeit nur in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden (siehe hierzu G 3.6.4.1.5 EDB). Eine Genehmigung als Stammspieler in einer tieferen Mannschaft zur Frühjahrsserie ist nicht möglich. Für die Spielklassen der Jugend und Schüler gilt Satz 1 entsprechend für eine Teilspielzeit.
- G 3.6.4 Ersatzspieler
- G 3.6.4.1 Vertikale Einsatzberechtigung
- G 3.6.4.1.1 Ein vertikaler Einsatz liegt dann vor, wenn ein Stammspieler aus einer unteren Mannschaft eines Vereins als Ersatzspieler in höheren Mannschaften dieses Vereins eingesetzt wird, in der für die Spielklasse dieser Mannschaften genehmigten Aufstellungsreihenfolge aufgeführt ist und keinen Sperrvermerk hat.
- G 3.6.4.1.2 Jungenmannschaften sind (im Sinne von G 3.6.4.1.1) höhere Mannschaften für alle Schülermannschaften der Regionalklassen. Mannschaften der Jungenleistungsklasse, sowie der ersten Regionalklassen sind (im Sinne von G 3.6.4.1.1) höhere Mannschaften für alle Schülermannschaften.

- G 3.6.4.1.3 Mit dem Einsatz eines Stammspielers in einer höheren Mannschaft wird dieser Spieler zusätzlich Ersatzspieler der höheren Mannschaft. Für eine Mannschaftsaufstellung bleibt unverändert die genehmigte Aufstellungsreihenfolge maßgeblich.
- G 3.6.4.1.4 Jeder Stammspieler darf unter Beachtung eventueller Sperrvermerke im Bereich des HTTV (4.Kreisliga – Hamburg-Liga) insgesamt bis zu dreimal pro Teilspielzeit in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Zusätzlich kann jeder Stammspieler in jeder Mannschaft oberhalb der Hamburg-Liga jeweils bis zu dreimal pro Teilspielzeit als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler im Bereich des HTTV wird der Stammspieler auf Dauer Ersatzspieler derjenigen höheren Mannschaft, in der er bei seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler eingesetzt worden ist. Jeder Stammspieler im Jugendbereich darf insgesamt bis zu viermal pro Teilspielzeit in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit seinem fünften Einsatz als Ersatzspieler im Jugendbereich wird der Jugendliche auf Dauer Ersatzspieler derjenigen höheren Jugendmannschaft, in der er bei seinem fünften Einsatz als Ersatzspieler eingesetzt worden ist. Für alle anderen Mannschaften im Bereich des HTTV verliert der Stammspieler die Einsatzberechtigung. Wenn ein Stammspieler vier Einsätze als Ersatzspieler in derselben Mannschaft oberhalb der Hamburg-Liga absolviert hat, so verliert er die Einsatzberechtigung für alle Mannschaften im Bereich des HTTV.
- G 3.6.4.1.5 Wird ein Stammspieler am Tage seines vierten Einsatzes (im Jugendbereich im fünften) in mehreren Mannschaften im Bereich des HTTV als Ersatzspieler eingesetzt, wird er auf Dauer Ersatzspieler der unteren der Mannschaften, in die er an diesem Tage als Ersatzspieler eingesetzt wurde. Für alle anderen Mannschaften verliert der Stammspieler die Einsatzberechtigung.
- G 3.6.4.1.6 Für Stammspieler zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften sind die vorstehenden Regelungen unter G 3.6.4.1 EDB entsprechend anzuwenden.
- G 3.6.4.1.7 Bei vereinsinternen Punkt- und Pokalspielen ist ein gleichzeitiges Mitwirken in beiden Mannschaften nicht erlaubt.
- G 3.6.4.2 Horizontale Einsatzberechtigung
- G 3.6.4.2.1 Ein horizontaler Einsatz liegt dann vor, wenn ein Stammspieler aus einer Mannschaft eines Vereins als Ersatzspieler in Mannschaften dieses Vereins eingesetzt wird und in der für die Spielklasse dieser Mannschaften genehmigten Aufstellungsreihenfolge ausschließlich als Ersatzspieler aufgeführt ist.
- G 3.6.4.2.2 Damen bzw. Jugendliche/Schüler, denen eine Freigabe nach E 4 EDB erteilt wurde, haben grundsätzlich zusätzlich zur vertikalen Einsatzberechtigung in ihrer eigenen Spielklasse eine horizontale Einsatzberechtigung in Punktspielen der Herren bzw. der Erwachsenen. Mädchen/Schülerinnen können dieser Regelung entsprechend in Jungen/Schülermannschaften ersatzweise eingesetzt werden. In der Frühjahrserie ist der Einsatz von weiblichen Jugendlichen in Leistungsklassenmannschaften der Jungen und Schüler nicht erlaubt.
- G 3.6.4.2.3 Damen, Mädchen und Schülerinnen sowie Ersatzspieler mit Freigabe nach E 4 EDB werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Aufstellungsreihenfolge einer Mannschaft eingereiht. Der Einsatz in höheren Mannschaften ist erlaubt, soweit kein Sperrvermerk für die betreffende Mannschaft vorliegt. Zum Erreichen der Sollstärke an Stammspielern in der Aufstellungsreihenfolge werden Ersatzspieler nicht berücksichtigt.
- G 3.6.4.2.4 Die horizontale Einsatzberechtigung eines Jugend/Schülerersatzspielers mit Freigabe nach E 4 EDB ist auf sechs Einsätze, für Damen auf drei Einsätze pro Teilspielzeit beschränkt. Für Mädchen und Schülerinnen, die in Jungen- bzw. Schülermannschaften eingesetzt werden, gilt eine Beschränkung auf 4 Einsätze. Ein Festspielen ist nicht

möglich. Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger Damen meldet als zur Sollstärke einer Damenmannschaft benötigt wird, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

- G 3.6.4.2.5 Die Ersatzstellung in Herrenmannschaften ist nur durch Damen bis zur Hamburg-Liga der Damen in Herrenmannschaften bis zur 1.Landesliga zulässig. Die Ersatzstellung in Herrenmannschaften ist nur durch Damen bis zur Hamburg-Liga der Damen in Herrenmannschaften bis zur Hamburgliga zulässig. Die Damen-Ersatzstellung in einer Herrenmannschaft darf für Spielerinnen aufwärts der 2. Landesliga nur bis zu drei Klassen unter der Klasse erfolgen, in der die Dame in der Damenmannschaft gemeldet ist. Alle Damen, die 1. Bezirksliga oder niedriger spielen, dürfen bis zur untersten Herrenspielklasse eingesetzt werden.
- G 3.7 Ansetzung und Verlegung von Punktspielterminen
- G 3.7.1 Ansetzung von Punktspielterminen
- G 3.7.1.1 Für die Aufstellung und Änderung der Punktspielpläne ist der HTTPV zuständig.
- G 3.7.1.2 Wünsche zur Punktspielplangestaltung sind bis zum Meldeschluss für Mannschaften an die Geschäftsstelle des HTTPV zu richten. Ihre Berücksichtigung liegt im Ermessen des HTTPV; dabei sind Kopplungswünsche vorrangig zu berücksichtigen.
- G 3.7.1.3 Punktspieltermine werden grundsätzlich nicht in Schulferien öffentlicher Hamburger Schulen angesetzt. Die ersten Punktspiele der Herbstspielzeit werden frühestens in der Woche angesetzt, in der der erste Freitag des Monats September liegt.
- G 3.7.1.4 Ein Antrag auf Spielverlegung muss spätestens drei Wochen vor dem damit verbundenen festgesetzten Punktspieltermin schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTTPV eingegangen sein. Anträge nach Ablauf der Frist sind nur dann zulässig, wenn dem Antragsteller der Verlegungsgrund nachweislich nicht früher bekannt war. Eine Ausfertigung des Antrages muss allen von dem Antrag betroffenen Mannschaften zeitgleich zur Kenntnis zugesandt werden.
- G 3.7.1.5 Der Antragsteller muss eine Ausfertigung der schriftliche Entscheidung des HTTPV zu seinem Verlegungsantrag allen von der Entscheidung betroffenen Mannschaften unverzüglich zur Kenntnis zusenden. Dies gilt nicht, wenn die Antragsgenehmigung spätestens zwei Wochen vor dem von der Änderung betroffenen Punktspieltermin vom HTTPV veröffentlicht ist.
- G 3.7.2 Einvernehmliche Spielverlegung
- G 3.7.2.1 Vorverlegung
- G 3.7.2.1.1 Ein festgesetzter Punktspieltermin kann in allen Spielklassen von den beteiligten Mannschaften ohne Einbindung des HTTPV einvernehmlich vorverlegt werden. Das Einverständnis wird durch die Unterschrift der Mannschaftsführer auf dem Spielbericht dokumentiert.
- Für die Leistungsklassen der Jugend- und Schülerklassen ist eine einvernehmliche Vorverlegung nur möglich, wenn der Durchführer des Koppelspieltags entsprechend informiert wurde.
- G 3.7.2.1.2 Sollte eine Mannschaft nicht zum vereinbarten vorverlegten Punktspieltermin antreten, bleibt der vom HTTPV festgesetzte Punktspieltermin bestehen, es sei denn, beide Mannschaften haben die Geschäftsstelle des HTTPV über ihre einvernehmliche Einigung unterrichtet.
- G 3.7.2.2 Nachverlegung

G 3.7.2.2.1 Ein festgesetzter Punktspieltermin kann in allen Spielklassen von den beteiligten Mannschaften einvernehmlich auf einen späteren als den festgesetzten Punktspieltermin verlegt werden, spätestens aber in die letzte Spielwoche der Herbst- bzw. Frühjahrsspielzeit. Als letzte Spielwoche gilt diejenige Woche, die im jeweiligen Rahmen terminplan als 11. bzw. 22. Punktspielwoche vermerkt ist. Darüber hinaus ist eine Verlegung in die im Rahmenterminplan vorgesehene offizielle Nachholspielwoche unter Beachtung von eventuellen Pokalspielen der Mannschaften und unter Berücksichtigung von eventuell von den Mannschaften zu beantragenden offiziellen Verlegungen zulässig. Spielen Mannschaften eines Vereins in derselben Spielstaffel, ist eine Verlegung von Spielen dieser Mannschaften gegeneinander nur maximal 28 Tage nach dem festgesetzten Punktspieltermin möglich.

Für die Spielklassen der Hamburgliga Damen und Herren und für die Leistungsklassen der Jugend- und Schülerklassen, gelten folgende Sonderregelungen:

Hamburgliga Herren

Für die Hamburg-Liga der Herren gilt, dass eine Nachverlegung nur innerhalb derselben Spielwoche möglich ist.

Hamburgliga Damen

Für die Hamburg-Liga der Damen gilt eine Nachverlegungsfrist von 2 Wochen (14 Tagen) nach dem festgesetzten Punktspieltermin, wobei eine Verlegung über die letzte Punktspielwoche der Herbst- bzw. Frühjahrsserie nicht zulässig ist.

Leistungsklassen Jugend- und Schüler (gültig für Saison 2016/2017)

In den Leistungsklassen der Jugend- und Schüler ist eine Nachverlegung nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die nachverlegten Spiele müssen vor dem letzten offiziell angesetzten Leistungsklassenspieltag durchgeführt werden
- der durchführende Verein eines Leistungsklassenspieltags ist von den Vereinen, die ein Spiel eines Leistungsklassenspieltags einvernehmlich verlegen wollen, über die Verlegung zu informieren
- sollte ein Verein, der Durchführer eines Leistungsklassenspieltags ist, einvernehmlich Spiele verlegen wollen, hat er Sorge dafür zu tragen, dass alle nicht einvernehmlich verlegten Spiele des Spieltags in seiner Spielhalle stattfinden können, soweit die übrigen betroffenen Vereine keinen anderen Austragungsort gefunden haben.

G 3.7.2.2.2 Eine einvernehmliche Nachverlegung ist zulässig, wenn eine schriftliche Bestätigung der beteiligten Mannschaften spätestens bis zum angesetzten Punktspieltag bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen ist. Im begründeten Ausnahmefall kann der SpA auch eine einvernehmliche Spielverlegung genehmigen, wenn der Verlegungsantrag erst nach dem angesetzten Punktspieltag vorliegt. Liegt lediglich die Bestätigung einer Mannschaft vor, gelten für die Bestätigung der anderen Mannschaft die Fristen gemäß G 3.8.4 EDB entsprechend. Ist die Punktspielverlegung unzulässig, bleibt der vom HTTV festgesetzte Spieltermin gültig.

G 3.7.3 Verlegung des Spielorts

Für die einvernehmliche Verlegung des Spielortes gilt G 3.7.2.1 EDB entsprechend.

G 3.7.4 Verlegung durch den HTTV

G 3.7.4.1 Kommt eine einvernehmliche Verlegung eines Punktspieltermins oder eines Spielortes nicht zustande, kann eine Verlegung beim HTTV beantragt werden.

G 3.7.4.2 Die Genehmigung eines Verlegungsantrages erfolgt nur dann, wenn für den festgesetzten Punktspieltermin einer der folgenden Gründe durch geeignete Unterlagen nachgewiesen ist:

- (a) der festgesetzte Spielraum steht nicht zur Verfügung;
- (b) der festgesetzte Spieltag liegt in Zeiten von Schulferien öffentlicher Schulen;

- (c) es findet die Jahreshauptversammlung des **Gesamtvereins** statt, für den die Spielberechtigung der Spieler des Antragstellers erteilt ist;
- (d) **ein Stammspieler (laut EDB 3.6.3.1)** nimmt als Aktiver, nominierter Betreuer, nominierter Schiedsrichter oder Offizieller an einer offiziellen Veranstaltung des HTTV, NTTV, DTTB, eines ausländischen TT-Verbandes, der ETTU, der ITTF oder eines entsprechenden Behinderten-Sportverbandes teil;
- (e) **ein Stammspieler (laut EDB 3.6.3.1)** nimmt als Funktionsträger an Sitzungen oder Lehrgängen vorstehender Verbände oder als deren Funktionsträger an Sitzungen oder Lehrgängen des DSB, der DSJ, des HSB oder der HSJ teil;
- (f) einer Jugend- bzw. Schülermannschaft stehen deren Stammspieler nicht in erforderlicher Mindeststärke zu Verfügung, weil die übrigen Stammspieler wegen ihrer Teilnahme an Veranstaltungen allgemeinbildender Schulen verhindert sind;
- (g) die Durchführung des Punktspiels bedeutet eine besondere Härte.

G 3.7.4.3 In begründeten Fällen kann der HTTV eine Punktspielverlegung anordnen.

G 3.8 Durchführung von Punktspielen

G 3.8.1 Allgemeines

G 3.8.1.1 Jede Mannschaft hat vor einem Punktspiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören

G 3.8.1.2 Beide Mannschaften stellen sich vor dem Punktspiel zur Begrüßung auf.

G 3.8.1.3 Die Tische für ein Punktspiel müssen grundsätzlich fünfzehn Minuten vor dem angesetzten Punktspielbeginn zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls verschiebt sich der Punktspielbeginn entsprechend.

G 3.8.1.4 Punktspiele werden grundsätzlich an zwei Tischen ausgetragen. Ist abzusehen, dass ein Punktspiel nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit durchgeführt werden kann, so sind die beteiligten Mannschaften verpflichtet, an mehr als zwei Tischen zu spielen.

G 3.8.1.5 Ein Spieler darf in zwei parallel angesetzten Punktspielen eingesetzt werden, sofern die ordnungsgemäße Abwicklung der Punktspiele gewährleistet bleibt oder sich die gegnerischen Mannschaften mit dem parallelen Einsatz in zwei Mannschaften einverstanden erklärt. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn ein Stammspieler zeitgleich zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt wird

G 3.8.1.6 Ist bei einem Punktspiel kein Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt, steht dessen Recht einem Schiedsrichter mit gültiger Lizenz für die Dauer seiner Anwesenheit zu. Sind mehrere SR anwesend, ist der Ranghöchste OSR. Sind mehrere SR gleichen Ranges anwesend, gilt folgende Reihenfolge:

- (a) Neutraler SR
- (b) SR der Gastmannschaft (Mannschaft B bzw. Y)
- (c) SR des Gastgebers (Mannschaft A bzw. X)

Verbleiben mehrere SR gleichen Ranges, ist der Dienstälteste OSR. Ist kein SR mit gültiger Lizenz anwesend, übernimmt eine von der Gastmannschaft zu benennende Person dessen Aufgaben.

G 3.8.2 Spielbereitschaft

G 3.8.2.1 Der Punktspielbeginn für Punktspiele der Damen- und Herrenspielklassen liegt Montags bis Freitags zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr. Bei Punktspielbeginn vor 19.30 Uhr steht jeder Mannschaft eine Wartezeit zu, die um 19.30 Uhr endet.

- G 3.8.2.2 Der Punktspielbeginn für Punktspiele der Jugend und Schülerspielklassen liegt Montags bis Freitags zwischen 17.00 Uhr und 17.45 Uhr. Jeder Mannschaft steht eine Wartezeit zu, die 15 Minuten nach dem angesetzten Punktspielbeginn, jedoch frühestens um 17.30 Uhr endet.
- G 3.8.2.3 An Samstagen liegt der Punktspielbeginn zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr. In den Jugend- und Schülerspielklassen steht jeder Mannschaft eine Wartezeit zu, die 15 Minuten nach dem angesetzten Punktspielbeginn endet. Siehe auch Anlage „Reform im Jugendspielbetrieb“ auf den Seiten 34+35 dieser EDB.
- G 3.8.2.4 Abweichend von G 3.8.2.2 und G 3.8.2.3 EDB liegt der Punktspielbeginn für Punktspiele in den Leistungsklassen der Jugend- und Schülerspielklassen ausschließlich samstags und sonntags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr. Jeder Mannschaft steht eine Wartezeit zu, die 15 Minuten nach dem angesetzten Punktspielbeginn des ersten Koppelspiels der jeweiligen Mannschaft endet. Siehe auch Anlage „Reform im Jugendspielbetrieb“ auf den Seiten 34+35 dieser EDB.
- G 3.8.2.5 Bei einvernehmlichen Punktspielverlegungen nach G 3.7 EDB sind Punktspieltag und Punktspielbeginn frei vereinbar. Für die Wartezeit gelten G 3.8.2.1 bis G 3.8.2.3 EDB entsprechend.
- G 3.8.2.6 Die beteiligten Mannschaften können sich einvernehmlich auf die Durchführung des Spiels einigen, auch wenn der angesetzte Punktspielbeginn verstrichen ist und ggf. die Wartezeit abgelaufen ist. Ein nachträglicher Protest ist hiergegen nicht möglich.
- G 3.8.3 Nichtantreten
- G 3.8.3.1 Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:
- (a) Vier Spieler bei 6er-Mannschaften;
 - (b) Drei Spieler bei 4er-Mannschaften;
 - (c) Zwei Spieler bei 3er-Mannschaften;
 - (d) Zwei Spieler bei 2er-Mannschaften.
- G 3.8.3.2 Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Ausnahmefällen, zu einem Punktspiel nicht an, so wird das Punktspiel für diese Mannschaft als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Ausnahmefällen, zu einem Heimspiel nicht an, so hat sie dem Gegner auf dessen Verlangen seine Kosten zu ersetzen.
- G 3.8.3.3 Eine Mannschaft ist angetreten, wenn zum angesetzten Punktspielbeginn bzw. nach Ablauf einer Wartezeit gemäß G 3.8.2 EDB die Mannschaftsaufstellung in den Spielbericht eingetragen und die Mannschaft in der vorgeschriebenen Mindeststärke spielbereit ist. D 3.2 WO des DTTB bleibt unberührt.
- G 3.8.3.4 Ein begründetes Nichtantreten liegt vor, wenn eine rechtzeitige Anreise mit einem fahrplanmäßig bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich ist. Das Punktspiel wird neu angesetzt.
- G 3.8.3.5 Tritt eine Mannschaft während einer Spielzeit dreimal nicht an, wird die Mannschaft gestrichen. Siehe hierzu G 3.10.1 und G 3.4.5.3 EDB. Die Streichung wird zum Zeitpunkt des dritten Nichtantretens wirksam.
- G 3.8.4 Spielberichte
- G 3.8.4.1 Verantwortlich für das Ausfüllen des Spielberichts ist der Heimverein; die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Angabe zur einheitlichen Spielkleidung übernimmt jeder Mannschaftsführer für seine eigene Mannschaft. Für das Versenden von Spielberichten an die Geschäftsstelle des HTTV oder die Eingabe im Online-Service ist der Heimverein, nach Einleitung des Mahnverfahrens auch der Gastverein verantwortlich. Ein Spielbericht muss spätestens vier Tage nach dem Punktspieltermin ein-

- gegangen bzw. eingegeben sein. Für die Hamburg-Ligen gilt nachstehende Sonderregelung.
- G 3.8.4.2 Bei Punktspielen der Hamburg-Ligen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass der Spielbericht am Samstag der laufenden Spielwoche bei der vom HTTV benannten Stelle eingegangen ist bzw. im Online-Service erfasst wurde.
- G 3.8.4.3 Ist ein Spielbericht nicht fristgemäß eingegangen oder im Online-Service erfasst worden, wird unverzüglich ein Mahnverfahren eingeleitet. Einer schriftlichen Mahnung ist eine entsprechende Veröffentlichung des HTTV gleichzusetzen. Das Mahnverfahren gilt als abgeschlossen, wenn der HTTV auf die Rücknahme der Mahnung keinen unmittelbaren Einfluss mehr hat.
- G 3.8.4.4 I Ist der Spielbericht am 8. Tag nach Abgang der schriftlichen Mahnung oder bis zu dem in der Veröffentlichung des HTTV genannten Zeitpunkt bei der Geschäftsstelle des HTTV nicht eingegangen oder im Online-Service erfasst worden, wird das Punktspiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Diese Wertung gilt als Nichtantreten.
- G 3.8.4.5 Sämtliche Originale der Spielberichte einer Spielzeit sind bis zum Ende der Spielzeit (30.06.) aufzubewahren.
- G 3.9 Wertung
- G 3.9.1 Punktspiele
- G 3.9.1.1 Ein Punktspiel wird für die Mannschaft insbesondere dann als verloren gewertet, die
- (a) nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt;
 - (b) bei Ausfall eines oder mehrerer Spieler die übrigen Spieler nicht aufrücken lässt;
 - (c) in falscher Einzelaufstellung spielt;
 - (d) **in falscher Doppelaufstellung spielt, vergleiche D 4 WO. Tritt im 6er-Parkreuz-System ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so führt dies nur dann zu einer kampflösen Wertung des Punktspiels, wenn er im Doppel 1 oder 2 aufgestellt ist (vergleiche D 4.5 WO);**
 - (d) schuldhaft einen Spielabbruch verursacht;
 - (e) ein Punktspiel eigenmächtig verlegt hat;
 - (f) nicht rechtzeitig zum festgesetzten Punktspielbeginn antritt, soweit kein begründeter Fall vorliegt;
 - (g) als Gastgeber nicht DIN-Norm-geprüfte Tische oder Netzgarnituren stellt;
 - (h) als Gastgeber nicht von der ITTF zugelassene Bälle stellt.
- G 3.9.1.2 Hat bei Spielsystemen, bei denen die Mannschaftsaufstellung nicht frei wählbar ist, ein im Spielbericht aufgeführter Spieler am Punktspiel nicht mitgewirkt, wird das Punktspiel für seine Mannschaft als verloren gewertet, es sei denn, der oder die nicht mitwirkenden Spieler waren auf dem letzten bzw. auf den beiden letzten Plätzen ihrer Mannschaft benannt. Eine Mitwirkung eines Spielers ist dann gegeben, wenn er in einem seiner Spiele in sportgerechter Kleidung einen ernsthaften Spielversuch unternommen hat.
- G 3.9.1.3 Wenn ein Punkt- oder Pokalspiel aufgrund von mangelnder bzw. nicht zumutbarer Beleuchtung nicht beendet werden kann und die Heimmannschaft diesen Umstand nicht verschuldet hat, wird es neu angesetzt. Insbesondere ist das Punkt/Pokalspiel pünktlich zu beginnen und ggf. an drei Tischen durchzuführen. Wenn eine Mannschaft, bei den Herren den 7. Punkt, bei den Damen den 5. Punkt, bereits erreicht hat, wird das Punkt-/Pokalspiel bei dem Spielstand zum Zeitpunkt des Lichtausfalls fortgesetzt. Einzelne nicht beendete Spiele werden vollständig neu ausgetragen, bereits gespielte Punkte und Sätze werden gestrichen. **Ein Wiederholungsspiel des Punkt-/Pokalspiels wird bei der bisherigen Gastmannschaft angesetzt. Die Fortsetzung des Punkt-/Pokalspiels wird beim Gastgeber des abgebrochenen Spiels angesetzt.**

- G 3.9.2 Spiele
- G 3.9.2.1 Wirkt an einem angesetzten Spiel ein Spieler/Paar nicht mit, wird das Spiel als gewonnenes Spiel mit 3:0 Sätzen und 33:0 Bällen für den mitwirkenden Spieler/Paar gewertet.
- G 3.9.2.2 Wirken an einem angesetzten Spiel beide Spieler/Paar nicht mit, wird das Spiel nicht gewertet.
- G 3.9.2.3 Ein Spiel wird als verloren gewertet, wenn der Oberschiedsrichter feststellt, dass ein Spieler mit unzulässigem Material antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Gleiches gilt, wenn der Spieler zulässiges Material unzulässig verwendet.
- G 3.10 Streichung, Zurückziehung
- G 3.10.1 Alle Punktspiele, die eine gestrichene oder vom Punktspielbetrieb zurückgezogene Mannschaft ausgetragen hat, werden für die Erstellung von Tabellen für ungültig erklärt.
- G 3.10.2 Eine Zurückziehung wird mit Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung bei der Geschäftsstelle des HTTPV wirksam. Zieht ein Verbandsmitglied eine Mannschaft nach der Spielklasseneinteilung zurück, so sind die Gegner dieser Mannschaft davon unverzüglich zu unterrichten, es sei denn, die Zurückziehung ist vom HTTPV spätestens 7 Tage vor dem ersten Punktspieltermin nach der Zurückziehung veröffentlicht worden.
- G 3.10.3 Beeinflusst eine Mannschaft nachweislich das Ergebnis eines Punktspiels zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung einer oder mehrerer Mannschaften in nicht korrekter Weise (z.B. durch mutwillige Verschlechterung der Spielbedingungen), wird das Punktspiel für diese Mannschaft als kampflos verloren gewertet. Zusätzlich kann der HTTPV (z.B. bei Mitwirkung unter falschem Namen) weitere Strafen gemäß seiner Satzung verhängen. Insbesondere kann der HTTPV die Mannschaft vom Punktspielbetrieb streichen. Spieler, die tatsächlich an diesem Punktspiel mitgewirkt haben, können befristet für offizielle Veranstaltungen gesperrt werden.
- G 3.11 Tabellen
- G 3.11.1 Für jede Staffel ist nach der Herbst- bzw. Frühjahrsspielzeit eine Tabelle bekanntzugeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die Spieldifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der betroffenen Mannschaften untereinander nach Punkt-, Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz.
- G 3.11.2 Muss eine Rangfolge zwischen Mannschaften aus Parallelstaffeln erstellt werden, entscheiden die Platzierung, die Punkt- und ggf. die Spieldifferenz. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los
- G 4 Zusätzliche Bestimmungen für Pokalspiele**
- G 4.1 Allgemeines
- Pokalspiele sind Mannschaftskämpfe, die im Rahmen von Pokalmeisterschaften ausgetragen werden. Soweit in diesem Abschnitt nicht anderes ausgeführt, gelten für sie die Bestimmungen für Punktspiele (G 3 EDB) entsprechend.
- G 4.2 Austragungssystem
- G 4.2.1 Pokalmeisterschaften werden bei den Herren im einfachen K.o.-System (siehe hierzu C 1.3.1.1) ausgetragen. Eine Setzung von Mannschaften erfolgt dabei nicht.
- Pokalmeisterschaften werden bei den Damen zunächst in einer Vorrunde, die in Gruppen (i.d.R. Vierergruppen) stattfindet, ausgetragen. Es wird eine einfache Runde

jeder gegen jeden gespielt. Die beiden Mannschaften die nach dieser Runde auf den Plätzen 1+2 stehen, spielen danach in der Hauptrunde, die im einfachen K.O.-System ausgespielt wird, den Pokalsieger aus. Die Mannschaften die nach der Vorrunde auf den Plätzen 3+4 stehen, spielen danach in einer Nebenrunde im einfachen K.O.-System den Nebenrundsieger aus.

- G 4.2.2 Für jedes Pokalspiel, an denen Mannschaften der Damen- und Herrenspielklassen teilnehmen, wird zusätzlich ein Vorgabesystem angewendet. Nach dem Vorgabesystem erhält ein Spieler/Paar in jedem Satz von dem gegnerischen Spieler/Paar eine bestimmte Anzahl an Bällen als Vorgabe. Die Vorgabe richtet sich nach den Ligen, zu denen die am Pokalspiel beteiligten Mannschaften gehören. Die Vorgaben ergeben sich aus Anlage G 4.2.2.
- G 4.2.3 Im Einzel hat der Spieler der vorgebenden Mannschaft in jedem Satz das Aufschlagrecht; er kann aber auch darauf verzichten. Im Doppel gilt diese Regelung nur für den 1. Satz. Um die Seitenwahl wird gelost.
- G 4.3 Spielsysteme
- G 4.3.1 Pokalspiele der Herren werden nach dem Paarkreuz-System gemäß D6 WO des DTTB gespielt.
- G 4.3.2 Pokalspiele der Damen werden nach dem Paarkreuz-System gemäß D 7.2 EDB gespielt. In der Vorrunde kommen alle Spiele zur Austragung, in der Haupt- und Nebenrunde wird bei Erreichen des Siegpunktes das Spiel beendet.
- G 4.4 Auslosung
- G.4.4.1 Zu jeder Runde erfolgt vom HTTV eine öffentliche Auslosung der Pokalspiele. Sie muss vom HTTV mit Zeit- und Ortsangabe mindestens 4 Tage vorher öffentlich angekündigt werden. Eine Auslosung mehrerer Runden an einem Termin ist möglich.
- G 4.4.2 Die Zahl der Pokalspiele pro Runde ist so wählen, dass mögliche Freilose grundsätzlich auf die erste und zweite Runde, bei weniger als 32 teilnehmenden Mannschaften auf die erste Runde beschränkt bleiben. Die Freilose werden verlost.
- G 4.5 Ersatzspieler
- Jeder Stammspieler darf unter Beachtung eventueller Sperrvermerke unbegrenzt in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Die Ersatzstellung wird auf die Ersatzstellung für Punktspiele nicht angerechnet. Wenn ein Spieler aufgrund viermaligen Ersatzspiels bei Punktspielen oder wegen Aufrückens gem. G 3.6.3.4 die Einsatzberechtigung für die Mannschaft verloren hat, in der er genehmigt worden war, kann er im Pokalwettbewerb nur noch in der Mannschaft eingesetzt werden, in der er Ersatzspieler auf Dauer geworden ist oder in höheren Mannschaften. Die horizontale Einsatzberechtigung eines Jugend/Schüler-ersatzspielers bzw. Damenersatzspielers ist auf einen Einsatz pro Halbserie beschränkt.
- G 4.6 Verlegung von Pokalspielterminen
- Eine einvernehmliche Nachverlegung von Pokalspielen ist nur innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche zulässig. Eine einvernehmliche Verlegung von Pokalendspielen ist unzulässig. Eine Verlegung durch den HTTV ist möglich, wenn die Voraussetzungen gem. G 3.7.4 EDB erfüllt sind und der Antrag fristgerecht entsprechend G 3.7.1.4 EDB gestellt wird.
- G 4.7 Wertung
- Ein Pokalspiel wird nach der Spiel- bzw. Satzdifférenz entschieden. Die Bälle entscheiden nur bei Spielen ohne Vorgabe. Bei Spielen mit Vorgabe hat bei Satzgleichheit die vorgebende Mannschaft gewonnen.

G 4.8 Streichung, Zurückziehung

Die Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft nach G 3.10 EDB führt automatisch zur Streichung oder Zurückziehung dieser Mannschaft für die laufende Pokalmeisterschaft.

G 4.9 Pokalmeisterschaften der Jugend- und Schülerklassen

Näheres zu den Pokalmeisterschaften der Jugend und Schülerspielklassen wird in speziellen Durchführungsrichtlinien des HTTV geregelt.

G 5 **Durchführungsrichtlinien**

Näheres wird in den speziellen Durchführungsrichtlinien für den Mannschaftsspielbetrieb des HTTV geregelt.

H **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

H 1 **Experimentierklausel**

H 1.1 Zur Erprobung neuer Modelle und zur Weiterentwicklung dieser EDB kann der Vorstand auf begründeten Antrag eines Ausschusses für eine deutlich beschränkte und eingegrenzte Anzahl an Spielklassen oder Altersklassen für längstens eine Spielzeit einmalige Sonderregelungen im Rahmen der WO des DTTB beschließen (Projekt).

H 1.2 Der Antrag muss nachvollziehbar die tatsächliche Ausgangslage, die für den Verband in seiner Gesamtheit relevante Problemlage und realistische Ziele, die mit dem beantragten Projekt erreicht werden sollen, darstellen.

H 1.3 Dem Verbandstag ist unverzüglich nach Abschluss des Projekts der Antrag des Ausschusses, die Beschlussbegründung des Vorstandes und eine abschließende Bewertung des Projekts, die insbesondere darauf eingeht, ob die mit dem Antrag verfolgten Ziele erreicht worden sind, vorzulegen.

H 1.4 Ein Antrag eines Ausschusses ist vom Vorstand unabhängig von einer inhaltlichen Würdigung abzulehnen, wenn er nicht die in H 1.2 EDB geforderten Bestandteile enthält.

H 2 **Schlussbestimmungen**

Die EDB in der Fassung des Verbandstagsbeschlusses vom 23.04.2006 treten zur Spielzeit 2006/2007 in Kraft.

Die EDB wurde vom Präsidium in Teilen am 08.09.2010 und am 14.12.2010 geändert. Weitere Änderungen wurden auf dem Verbandstag am 07.05.2012 vorgenommen.

Die EDB wurde in Teilen vom Verbandstag am 15.04.2013 verändert.

Die EDB wurde in Teilen vom Verbandstag am 13.05.2014 verändert.

Die EDB wurde in Teilen vom Verbandstag am 04.05.2015 verändert.

Die EDB wurde in Teilen vom Verbandstag am 02.05.2016 verändert.

ANLAGE C 1.3.1: Austragungssysteme „Jeder gegen Jeden“

Spiele und Mannschaftskämpfe im Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ werden gemäß folgender Austragungsreihenfolge durchgeführt. C 4 WO des DTTB ist zu beachten.

Teilnehmeranzahl: 3 / 4		
1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 : 3	1 : 4	1 : 2
2 : 4	2 : 3	3 : 4

Teilnehmeranzahl: 5 / 6				
1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 : 5	1 : 6	1 : 4	1 : 3	1 : 2
2 : 4	2 : 5	2 : 3	2 : 6	3 : 5
3 : 6	3 : 4	5 : 6	4 : 5	4 : 6















Teilnehmeranzahl: 7 / 8						
1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde	6. Runde	7. Runde
1 : 8	1 : 7	1 : 6	1 : 5	1 : 4	1 : 3	1 : 2
2 : 7	2 : 6	2 : 5	2 : 8	2 : 3	2 : 4	3 : 4
3 : 6	3 : 5	3 : 8	3 : 7	5 : 8	5 : 7	5 : 6
4 : 5	4 : 8	4 : 7	4 : 6	6 : 7	6 : 8	7 : 8

Teilnehmeranzahl: 9 / 10								
1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde	6. Runde	7. Runde	8. Runde	9. Runde
1 : 10	1 : 9	1 : 8	1 : 7	1 : 6	1 : 5	1 : 4	1 : 3	1 : 2
2 : 9	2 : 8	2 : 7	2 : 6	2 : 5	2 : 4	2 : 3	2 : 10	3 : 9
3 : 8	3 : 7	3 : 6	3 : 5	3 : 4	3 : 10	5 : 9	4 : 9	4 : 8
4 : 7	4 : 6	4 : 5	4 : 10	7 : 9	6 : 9	6 : 8	5 : 8	5 : 7
5 : 6	5 : 10	9 : 10	8 : 9	8 : 10	7 : 8	7 : 10	6 : 7	6 : 10

Teilnehmeranzahl: 11 / 12										
1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde	6. Runde	7. Runde	8. Runde	9. Runde	10. Runde	11. Runde
1 : 12	1 : 11	1 : 10	1 : 9	1 : 8	1 : 7	1 : 6	1 : 5	1 : 4	1 : 3	1 : 2
2 : 11	2 : 10	2 : 9	2 : 8	2 : 7	2 : 12	2 : 5	2 : 4	2 : 3	2 : 6	3 : 5
3 : 10	3 : 9	3 : 8	3 : 7	3 : 12	3 : 11	3 : 4	3 : 6	5 : 6	4 : 5	4 : 6
4 : 9	4 : 8	4 : 7	4 : 12	4 : 11	4 : 10	7 : 12	7 : 11	7 : 10	7 : 9	7 : 8
5 : 8	5 : 7	5 : 12	5 : 11	5 : 10	5 : 9	8 : 11	8 : 10	8 : 9	8 : 12	9 : 11
6 : 7	6 : 12	6 : 11	6 : 10	6 : 9	6 : 8	9 : 10	9 : 12	11 : 12	10 : 11	10 : 12

ANLAGE G 4.2.2: Vorgabesystem

Nach dem Vorgabesystem erhält ein Spieler/Paar in jedem Satz von dem gegnerischen Spieler/Paar eine bestimmte Anzahl an Bällen als Vorgabe. Die Vorgabe richtet sich nach den Ligen der am Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften.

	1. Bundesliga	2. Bundesliga Nord	Regionalliga Nord	Oberliga Nord	Hamburg-Liga	1. Landesliga	2. Landesliga	1. Bezirksliga	2. Bezirksliga	1. Kreisliga	2. Kreisliga	3. Kreisliga	4. Kreisliga
1. Bundesliga	 2	3	4	5	5	6	6	7	7	7	7	7	7
2. Bundesliga Nord	2	 2	3	4	5	5	6	6	7	7	7	7	7
Regionalliga Nord	3	2	 2	3	4	5	5	6	6	7	7	7	7
Oberliga Nord	4	3	2	 2	3	4	5	5	6	6	7	7	7
Hamburg-Liga	5	4	3	2	 2	3	4	5	5	6	6	7	7
1. Landesliga	5	5	4	3	2	 2	3	4	5	5	6	6	6
2. Landesliga	6	5	5	4	3	2	 2	3	4	5	5	6	6
1. Bezirksliga	6	6	5	5	4	3	2	 2	3	4	5	5	5
2. Bezirksliga	7	6	6	5	5	4	3	2	 2	3	4	5	5
1. Kreisliga	7	7	6	6	5	5	4	3	2	 2	3	4	4
2. Kreisliga	7	7	7	6	6	5	5	4	3	2	 2	3	3
3. Kreisliga	7	7	7	7	6	6	5	5	4	3	2	 2	2
4. Kreisliga	7	7	7	7	7	6	6	5	5	4	3	2	 2